

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Preis und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Heilmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Kintzig in Hohen, Wilmshäuser Straße 33-42. Telefon-Nr. 98 u. 99. Telegr.-Nr.: Mitteldeutsch Post.

Angst vor der Verstaatlichung.

Die Konzentration der wirtschaftlichen Machtmittel in immer weniger Händen schreitet besonders in der Montanindustrie und im Bankwesen mit Riesenschritten vorwärts. Darin liegt eine große Gefahr für das Volksganze. In der Begründung des Nutzungsgesetzes, welches 1906 dem preussischen Landtag vorgelegt wurde, muß selbst die preussische Regierung zugegeben: „Die übermächtigen Gesellschaften und Unternehmer mit den hinter ihnen stehenden Banken und Kapitalisten haben geradezu ein Monopol auf den Erwerb von Bergwerkseigentum an Steinkohlen und Salzen erlangt, die von dem allgemeinen Berggesetz gewollte Bergbaufreiheit für Steinkohle und Salze ist so gut wie aufgehoben, da ein dritter nicht wegen der, mit ihnen im Wettbewerb zu treten. Insofern hat verlassene Bergwerkseigentum von wirtlichem Wert ist, gefährdet seine allzu ausgebreitete Vereinigung in der Hand einzelner Interessenten das Gemeinwohl in noch höherem Grade. Der Einfluß einzelner Personen auf die Versorgung des Marktes mit wichtigen und unentbehrlichen Gegenständen des allgemeinen Bedarfs und Verbrauches wird in bedenklichem Maße verstärkt, unter Umständen sogar die Gefahr einer nicht ausreichenden Versorgung des Marktes mit den Erzeugnissen des Bergbaues und einer rücksichtslosen Preistreiberi nahegelegt.“

Danach ist es verständlich, wenn der Staat versucht, sich durch Erwerb von Bergwerkseigentum größeren Einfluß zu verschaffen, um diesen Gefahren zu begegnen. Wir halten es überhaupt für ein Unrecht, daß die nationalen Bodenschätze der Privatausbeutung überlassen werden, und fordern die Verstaatlichung. Die Grubencapitalisten aber haben Angst vor der Verstaatlichung, weil ihr Profitinteresse dadurch gefährdet wird. Diese Angst kommt auch in einem Artikel der „Rheinisch-Westf. Zeitung“ (Nr. 85 vom 21. Januar), betitelt: „Die tiefe Ebene“, zum Ausdruck, worin es heißt:

„Nimmer von neuem und ohne Widerspruch kommen in den letzten Wochen und Monaten Meldungen von ernsthaften Verhandlungen der preussischen Staatsverwaltung mit der Ferne-G. m. H. S., die den Verkauf der von dieser Vereinigung festgehaltenen Aktienmajorität der Ferne-Hibernia, mit anderen Worten: die endliche Durchführung der Verstaatlichung der Hibernia, bezwecken. Es scheint, daß in dem großen Vertikalen zwischen Hibernia und Kohlenhändler, das man jetzt bei der Einräumung des letzteren nötig hat, die Hibernia dem Interesse des Hibernia gegenüber stehen soll. Der Staat hat einen langen Atem; was ihm nicht auf Anhieb auffällt, das erlöst er. Hier hat sein Schwert nun fast zehn Jahre gedauert. (Die denkwürdige Generalversammlung der Hibernia, welche die Verstaatlichung verhinderte, fand am 27. August 1904 statt.) Die Rolle, die der Staat in dieser Wartezeit in der Hibernia-Geschichte gespielt hat, war sicherlich nicht klein. Als der lange Willemer dem Parlament den Verkauf der 27 1/2 Millionen Mark Hibernia-Aktien empfahl, da raunte er geheimnisvoll von der „Zusammenballung des Kohlenbergbaues in wenigen Händen“ und dem „Entstehen fruchtbarer Gebilde“, das man verhindern müsse; diesen Zweck würde man teilweise schon durch den Verkauf des Aktienblocks erreichen. In Wirklichkeit freilich bestanden die damals angeführten (Großtaten (glücklicherweise) während neun Jahren darin, daß die Staatsverwaltung im Jahre einmal den Dividendenkupon abschneidet und zwei Vertreter in die Generalversammlung schickt, die an einer Ecke des Tisches sitzen und die Regularien genehmigen. Erst in der letzten Sitzung war man so freundlich, der Staatsverwaltung zwei Plätze im Aufsichtsrat der Hibernia einzuräumen.“

Dieser Hohn des Zeichenblattes hat die preussische Regierung reichlich verdient. Ihre Rolle nicht nur in dieser, sondern auch in anderen Fragen, „war sicherlich nicht stolz“, und wenn „die damals angekündigten Großtaten“ nur darin bestanden, alljährlich einmal den Dividendenkupon abzuschneiden, müssen wir uns wundern, daß man so freundlich war, ihren zwei Vertretern von der „Ecke des Tisches“ zwei Plätze im Aufsichtsrat einzuräumen. Nehulich tanzen die Bergherren auch seinerzeit mit der langen Erzählung von Brackvede um. Die „Rheinisch-Westf. Ztg.“ fährt fort:

„Die Öffentlichkeit fand sich mit der so geschaffenen Situation ab: In Westfalen liegen die wichtigsten Leute, und die Bergherren sind deren die allergrößten; und darum gab man der Ferne-Vereinigung, die den Widerstand gegen die Verstaatlichung der Hibernia organisiert, den Namen Trosttrakt. In Wirklichkeit liegt die Sache natürlich anders. Die Privatindustrie in Westfalen sieht auf die bergbauliche Betätigung des Staates mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Der private Bergbau sagt sich: Billiger als hier produzieren die Staatswerke sicher nicht; ihre Betriebe kosten dem Steuerzahler eher Geld, als daß er Nutzen davon hätte. Es ist ganz gut, wenn der Staat hier selber nach Kohlen baut; denn dann steht er nicht nur unsere Gewinne, sondern teilt er auch unsere Sorgen. Und wenn man in Berlin dem Bergbau neue Gesetze, insbesondere sozialpolitischer Art, schafft, kann man sich hoffentlich erst in Westfalen bei den staatlichen Bergbauaktiven anfragen, wie diese Gesetze wirken. Aber wir wollen hier in das weinende Auge des privaten Bergmannes sehen: Der staatliche Bergbau ist insofern nicht in gleicher Verbindung mit dem privaten, als er kein Geld zu verdienen braucht; und darum kann der Staat, wenn er eine gewisse Produktionsmacht erreicht, die Preis- und Absatzpolitik, die der private Bergbau für richtig hält, völlig durchbrechen. Und dann noch ein anderes: Der private Bergbau in Westfalen schüt täglich an 30 000 beladene Eisenbahnwagen in die Lande. Er ist direkt oder indirekt der beste Kunde der Staatsbahn. Ein Werk, nicht das größte, der Bochumer Verein, schickt an Fracht im abgelaufenen Jahre laut Geschäftsbericht 2 380 229 Mk. Die Staatsbahn aber ist andererseits, wie für manch anderes Gewerbe, so auch für den Bergbau ein sehr guter Kunde: Im vorjährigen Eisenbahnstatistik steht der Kohlenverbrauch der preussischen Bahn pro Jahr mit rund 137 Millionen Mark. Natürlich wird dieser Mengenbedarf nicht nur in Westfalen gedeckt. Aber immerhin ist man kein blöder Trosttrakt, wenn man solche Kundenschaft ungern verliert, und wenn man ungern die Nachfrage hört, die Staatsbahn „wolle ihren Kohlenbedarf in eigenen Betrieben sicher stellen.“ Würden Schienenhersteller und Waggonfabrikanten lachen, wenn man ihnen eines schönen Tages mit der gleichen Ankündigung käme?“

Daß in Westfalen die dickpöckigen Leute sitzen und die Bergherren die allerärmsten sind, haben auch die Bergarbeiter immer wieder zu ihrem Leidwesen erfahren müssen. Trotzdem die Regierung die gleichen Erfahrungen machen, sich sogar einen Trosttrakt gegen die Verstaatlichung der Hibernia gefallen lassen mußte, schickte sie doch Gendarmen, Militär und Maschinenabwehr gegen die Bergarbeiter, als diese sich gegen den Trosttrakt der aller schlimmsten Schornfächer aufzulehnen wagten. Tausende Bergleute und selbst viele Bergarbeiterfrauen fielen der Streikflut zum Opfer. Und für all diese Missetaten

die Regierung nur Hohn und Spott. Ein redlich verdientes Schicksal!

Wie Hohn klingt auch das Geständnis, daß die Privatindustrie in Westfalen mit einem lachenden Auge auf die bergbauliche Betätigung des Staates sieht. Der frühere national-liberale Abgeordnete Frank hat einmal im „Tag“ recht höhnisch angedeutet, der Staat sei mit seinen nordwestfälischen Kohlenfeldern wohlbedacht über's Ohr gehauen worden. In Nr. 29 unserer Zeitung von 1910 brachten wir die Zuschrift eines Kameraden, der die Verhältnisse auf den staatlichen Rhein-, Hibernia- und Wäldersbüchsen genau kannte, worin u. a. ausgeführt wurde:

„Die Spekulation, welche dem Staat die verbräuteten Grubenfelder verkauft, worauf jetzt die Hibernia- und Wäldersbüchsen ihre zaudernden Dasein fristen, mußten genau, daß dieselben in einer großen Verzweiflung liegen und darum nicht viel wert sein konnten. Ueberall finden sich denn auch Verschreibungen und Störungen. Es ist kein größeres Kohlenflöz vorhanden, welches nicht durch kleinere Verschreibungen, Ueberverschreibungen und sonstige Störungen verborben wäre, daß das Berggebiet unter diesen Umständen auch sehr gelitten hat, ist für den Kenner selbstverständlich. Der Gebirgsbruch ist daher ein ganz kolossaler und erfordert eine Unmenge Holz, große Ausgaben für Reparatur und Bergleichen.“

Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Erst wird der Staat mit den viel zu teuren und schlechten Grubenfeldern „wohlbedacht über's Ohr gehauen“ und dann als Schreckmittel gegen neue Gesetze im Bergbau, insbesondere sozialpolitischer Art mißbraucht. Das Gewissen der Bergherren ist aber so weit, daß es dadurch nicht im mindesten bedrückt wird. Sorgen macht ihnen nur, daß der Staat im zunehmenden Maße seinen Bedarf an Kohlen für die Staatsbahnen selbst deckt und ihnen dadurch seine Kundenschaft verliert. Den Nachteil des Staates sehen sie mit einem lachenden, ihren eigenen Nachteil aber mit einem weinenden Auge. So sind die Bergherren. Zu begrüßen ist nur, daß das mit so erschütternder Offenheit ausgesprochen wird.

Die „Rheinisch-Westf. Ztg.“ schreibt weiter: „Da ist man auf dem allgemeineren und prinzipiellen Standpunkt angelangt, nämlich bei der Frage, wo soll die Verstaatlichung denn aufhören? Und hat sich mit der weiteren Frage zu beschäftigen: wird es mit dem Eingriff des Staates in den Bergbau bei einem Kauf der Hibernia sein Verenden haben? Wie sich jetzt, das heißt nach dem Kauf der Hibernia, die Situation schon darstellt, das beleuchten grell die hier folgenden Zahlen. Es bezug die Förderung der staatlichen Beiden in Rheinland und Westfalen:

Kohlenförderung:				
Beide:	1900	1910	1911	1912
Gladbacher	1 047 680	1 297 529	1 501 050	1 680 488
Bergmannsglück	478 387	708 984	1 089 826	1 419 298
Hibernien	207 808	215 589	215 851	256 288
Wendel und Schöpsen	—	—	8 013	197 416
Waltrop	17 285	—	—	1 304
zusammen:	1 746 149	2 310 102	2 814 740	3 553 873
Hibernia	5 584 284	5 454 946	5 587 147	5 845 912
zusammen:	7 330 433	7 765 048	8 401 887	9 399 590

Im Jahre 1903 (das der Hibernia-Aktion vorangeführt) förderte der Staat in Rheinland-Westfalen 449 842 T. Kohle, im Jahre 1914 wird er, wenn er im Besitze der Hibernia ist, weit über 10 Millionen Tonnen fördern! Man vergegenwärtige sich, daß der rechnerische Kohlenproduktions aller Beiden anzureichende Gesamtabsatz des Kohlenfunditates im Jahre 1912 einschließlich der Beide Hibernia rund 78 Millionen Tonnen und ausschließlich der Hibernia rund 71 Millionen Tonnen betrug. Vergleich mit hiermit die oben wiedergegebenen Zahlen, so ist die Stellung des Staatsschatzes im rheinisch-westfälischen Bergbau klar erkennlich: sie ist dominantierend. Sie ist es besonders, wenn man den Staat bei einer solchen Förderung auch noch besondere Rechte im Schicht einräumen muß. Rechnet man zu obigen Ziffern noch die jährlich 12 Millionen Tonnen betragende staatliche Saarförderung hinzu, so ist klar ersichtlich, daß in der westfälischen Kohlenproduktion die entscheidende Führung völlig in die Hand des Staatsschatzes übergegangen ist. Neben seinen 22 bis 23 Millionen Tonnen erstreckt die Förderung der alten privaten großen Beidenkomplexe schon gering. Im Jahre 1912 förderten: Groß-Gelsenkirchener 9 326 310 T., Garpen 7 580 088 T., Ganielsechen 6 240 740 T., Rhönitz 5 107 104 T., Deutsch-Luzemburg 4 936 164 T., Hühnen 4 144 500 T.

Es ist angelegentlich solcher Zahlen bemerkenswert, daß der private Kohlenbergbau in dem Vorgehen des Staates gegen Wälders im Jahre 1904 Prinzipien verletzte und protestierte? Daß man in der lex Camp (der Nutzungsgesetz), die dem privaten Bergbau zunächst neue Konkurrenz vom Leibe hielt, denselben Geist fortsetzender Bergwerkverstaatlichung wirksam sah? Die lex Camp würde denn auch in der Folgezeit zu nichts weiterem benutzt, als dem Staat einen ungeheuren Rest an Kohlenfeldern auszulassen. Das Steinkohlenzeck in Westfalen und am Rhein ist in diesem Bergbaubereich umfasst ein Gebiet von 847 Millionen Quadratmetern. (Siehe die vor kurzem veröffentlichte Karte von Dr. Jungl.). Hierzu käme der große gute Felderkomplex der Hibernia von 102 Millionen Quadratmetern. Der zweitgrößte Besitzer ist die Rheinisch-Westfälische Bergwerksgesellschaft mit 602 Millionen Quadratmetern, die bekanntlich nur als Felderreserve für ein großes Konjunktium der bestehenden Werke und Privater gedacht sind und deren Nutzung schwieriger sein wird, als ihr gemeinsamer Erwerb. Dann kommen noch der Größte ihres Kohlenfeldbesitzes: Familie Ganiel einschließlich der Ganielsechen Bergwerksgesellschaft 254, Garpen 171, Deutsch-Luzemburg 135, Rhönitz 92 Millionen Quadratmeter. Geht man die oben angegebenen Förderzahlen des Staatsschatzes in Verbindung mit diesem riesigen staatlichen Besitz an unbenutzten Grubenfeldern, so ist klargelegt, wohin die Entwicklungsmöglichkeiten in der Zukunft drängen werden. Gestern war es die Hibernia, nach welcher der Staat seine Hand reichte; schon haben wir den bayerischen Staat auf der Suche nach ähnlichen Objekten, und morgen meint vielleicht ein strebbarer Handelsminister, er müsse den „Schienenbedarf der Bahnen in eigenen Betrieben decken“. Man, es handelt sich bei dem Widerstand gegen solche Bestrebungen nicht um ein trotziges Aufbegehren gegen den Vater Staat, von Machtverlust und Schandenkreuze diktierter Anleihen gegen den Erwerb einiger Millionen Mark Hibernia-Aktien, sondern um mehr: Es geht um grundsätzliche wirtschaftspolitische Tendenzen; es geht um die schärfste wirtschaftliche Entzweiung unserer Kohlenregion. Das ist groß und blühend geworden durch die Tätigkeit privaten Unternehmertums und den raschen Kreislauf privaten Kapitals. Wie mögen im westfälischen

Rohlenbergbau, wie es in der Kallindustrie jetzt zu herrn Schaben ist, die Fisel allmächtig werden. Den Tag, an dem unter den Kaufvertrag über die restlichen Hibernia-Aktien der Punkt gemacht wird und das Geld dafür im Kasten klingelt, wird man nicht aufhalten können, und ihn mag die Börse feiern. Dem deutschen Wirtschaftsleben soll dieser Tag dagegen eine Mahnung sein, immer weitergehenden Verstaatlichungswünschen, die vorhanden sind und kommen werden, einen festen Damm entgegenzusetzen. Sonst geht es die Ebene hinab, statt wie bisher in steiler Kurve nach oben.“

Die Angst vor der Verstaatlichung, d. h. um den Profit, kommt hier unberührt, allerdings etwas übertrieben für die jetzigen Verhältnisse, zum Ausdruck. Wenn auch der Staat kein Geld zu verdienen braucht, so macht er doch nicht gern Zuschüsse. Mit seinen westfälischen Grubenfeldern ist aber der Staat so „wohlbedacht über's Ohr gehauen“ worden, daß hohe Zuschüsse notwendig wären, wenn er gegen den Privatbergbau in wirksamer Konkurrenz treten wollte. Selbst wenn das Kohlenhändler in Scherben ginge, wäre das Uebergewicht der großen Montanriesen über die Staatswerke noch ganz gewaltig. Groß-Gelsenkirchener, Garpen, Ganielsechen, Rhönitz, Deutsch-Luzemburg und Hühnen förderten 1912 allein 37 484 886 Tonnen, der Staat auf seinen sämtlichen Gruben in Westfalen, im Saargebiet und in Oberschlesien nur 23 854 079 Tonnen. Die staatlichen Gruben in Westfalen haben noch keinen Gewinn gebracht, dagegen von 1903 bis 1912 55 518 700 Mk. gekostet. Schon die großen Montanriesen können den Staat danach mit ihrer Konkurrenz erdrücken. Kommt aber das rheinisch-westfälische Kohlenhändler mit Einschluß der Wäldersfelder, der Saarabischen und westfälischen Staatsgruben, wie es geplant ist, zustande, dann wird es ein Verkaufsmonopol haben, welches etwa 70 Prozent der gesamten deutschen Steinkohlenförderung umfasst. Seine Macht ist dann derart groß, daß es jede Konkurrenz erdrücken kann. Der Staat muß dann froh sein, wenn er zwei Plätze an der „Ecke des Tisches“ erhält, wie bei der Hibernia, wo er nichts zu sagen hat. Die Kassandrarufe der „Rheinisch-Westf. Ztg.“ sind aber bezeichnend für die Auffassung in Beidenbetriebskreisen. Jagt sich auch nur in nebelhafter Ferne der Schatten einer Gefahr, die ihrem Profit zu drohen scheint, stimmen sie ein ohrenbetäubendes Skandalgeschrei, warnen vor der „tiefe Ebene“, mahnen, dieser Gefahr einen festen Damm entgegenzusetzen. Ständen die Arbeiter für ihre Interessen so auf der Wacht, wäre es anders.

Delbrück kann sich nicht entziehen.

Eine Haupttätigkeit der „Christengenerale“ besteht im Treppentreten; bald kriechen sie in ein Bischofspalais, bald ins Pfarrhaus, bald zum Werkdirektor, bald zum Bürgermeister; bald pilgern sie nach Flörsbied zum schönen Vernhard, bald kriechen sie in ein Ministerium, bald wuseln und antischambrieren sie sonstwo, natürlich stets im Interesse der Arbeiter, nur darf die Öffentlichkeit nicht wissen, was sich hinter den Vorhängen abspielt. In den Jahren 1907 und 1908, als der jetzige Reichsstaatssekretär des Innern, Herr Dr. Delbrück, nach preussischer Handelsminister war, antischambrierter „Christengenerale“ in den Vor- und Hauptjahren des Handels-, des Verkehrs- oder eines anderen Ministeriums. Dem Eisenbahn- und Verkehrsminister v. Breitenbach gaben sie das Versprechen, für die Staatsarbeiter im Eisenbahn- und Verkehrsministerium auf das Streikrecht zu verzichten, weil die Staatsarbeiter ja das Versetzungs- und Petitionsrecht besäßen. Diesen Streikverzicht teilten sie auch öffentlich mit und erhielten dafür vom Minister die Erlaubnis, die preussischen Verkehrs- und Eisenbahnarbeiter für die W.-Gladbacher Weltanschauung und den Kampf gegen die freigeigenschaftlichen Arbeiter einzufangen, worauf sie dann die Elberfelder Filiale gründeten. Um diese Zeit verbande die fiskalische Bergwerksdirektion zu Saarbrücken im Auftrag des Handelsministers Delbrück Fragebogen an alle zwölf Berginspektionen, in denen angefragt wurde, wie die Agitation des „Christlich-nationalen“ Streikbrüdergewerkschafts auf den Charakter der Belegschaft gewirkt habe, ob aus dieser Agitation etwa wirtschaftliche Störungen oder Unruhen zu befürchten seien, und wenn nicht, ob man den Streikbrüdergewerkschaften anerkennen oder nur dulden sollte? Diese Fragebogen und ebenso die Antworten wurden in der Saarbrücker, im „Schleifstein“, unter Aufsicht und strenger Bewachung eines Bergwerks lithographisch vervielfältigt! Von den zwölf Inspektionen sprachen sich zehn für stillschweigende Duldung, zwei für Bekämpfung, worauf dann die stillschweigende Duldung des Gewerkschafts „Christlicher“ Bergarbeiter von oben allgemein ausgesprochen wurde. Hatte bis dahin auch gegen die „Christen“ noch immerhin ein scharfer Wind gebläht, unter dem mehrere Maßregelungen erfolgt waren, so trat nun ein auffallender Umschwung ein. Bergtrat Giant trat im Saalbau zu Saarbrücken öffentlich für die „Christlichen“ Gewerkschaften ein und lobte den guten, Vaterländischen Geist im Gewerkschaft „Christlicher“ Bergarbeiter. Obersteiger Betriebsführer Lemerz von Grube König ließ Bergarbeiter auf sein Bureau kommen und erklärte ihnen: „Geht nicht in den „Christlichen“ Gewerkschaft, dagegen hat die Direktion nichts einzuwenden, dann dürft ihr sogar öffentlich auftreten!“ Obersteiger Groß von Grube Dechen agitierte ebenfalls offen für den Gewerkschaft und forderte die Bergarbeiter zum Eintritt auf, während der Inspektor Albert sogar persönlich Stimmgelb für Gewerkschaftskandidaten verteilte! Vertrauensmänner, die sich früher still verhalten mußten, besitzgen nunmehr den Ratgeber im Besessenen der Grube und machten ihre Versammlung bekannt. Die Schlafhäuser, zu denen kein Unbefugter Zutritt hat, kein Fremder ohne Bescheinigung von der Direktion eingelassen wird, standen den „Christlichen“ Vertrauensleuten, Zeitungsboten und Zahlstellenassistenten offen. Forst, Obliger, Brüder Weyand und andere erhielten anstandslos Urlaub, um die „Christlich-nationale“ Hochschule in M.-Glabach oder Bielefeld zu besuchen, wo sie ausgebildet wurden als tüchtige Kämpfer gegen den — Saarfiskus! Forst, Obliger und andere gingen Sonntags als „Christlich-nationale“ Agitatoren in Versammlungen, riefen die fiskalischen Bergarbeiter auf zum Kampf gegen den — Saarfiskus! Montags gingen sie, die Rednermappe unter dem Arm, zur Grube, legten ihre Wappen mit dem Konzept im Saalbau oder gar auf der

hohen. Auch über die Auslandsfunde von Kall forderte Sachse Auskunft. Der Regierungskommissar schilderte die in Spanien neuerdings gefundenen Kalilager für ebenso abbaunwürdig, als die in Galizien und Amerika. Aber immerhin müsse gerade zur eventuellen stärker erforderlichen Propaganda im Auslande auch der Meierbefonds vorläufig unangetastet bleiben. Die Frage des Kalisyndikats wegen Herausgabe des Meierbefonds erklärte derselbe Regierungsvertreter für völlig aussichtslos.

Herr Gothein beantragte dann für 1914 noch 900 000 Mark mehr für die Auslandspropaganda zu bewilligen. Aus diesem Betrage soll auch die Ausstellung von Kaliprodukten usw. in San Francisco vom Syndikat bestritten werden. Demgegenüber beantragte Herr Basser (natl.) für letztere Zwecke (Ausstellung in San Francisco) extra 500 000 Mark zu bewilligen.

Die beiden Anträge von Gothein und der von Basser wurden nach langer Debatte mit großer Mehrheit angenommen. Herr Erberger zog seinen Antrag zurück. Ebenso Herr Dietrich. Für die Auslandspropaganda einschließlich der Weltausstellung in San Francisco, sind demnach dem Kalisyndikat für 1914 1 400 000 Mark mehr bewilligt worden als die Regierung wollte. Ja es ist das sogar noch mehr als das Syndikat wünschte. Auch dem Meierbefonds müssen nun 1 400 000 Mk. entnommen werden, während ihm die Regierung 250 000 Mark überweisen wollte.

Goffentlich hat nun die Propaganda im In- und Auslande auch den erwünschten Erfolg, daß wenigstens der Absatz so steigt, damit keine Arbeiterentlassungen mehr vorgenommen zu werden brauchen.

Es wurde dann von der Budgetkommission noch weiter beschlossen, daß die Zinsen des Meierbefonds nunmehr demselben gutgeschrieben werden, also nicht mehr in den Reichsfiskus fließen sollen.

Schließlich kam es noch zu einer längeren Debatte über die neu in Ausgabe gestellten 100 000 Mark für Kosten zur Prüfung der Entlastungsfrage in der Kalilindustrie. Das Kalisyndikat wandte sich in seiner erwähnten Petition auch scharf gegen diese Ausgabe, weil sie nicht mit dem Kaligesetz übereinstimme. Der Regierungskommissar verteidigte den Posten eifrig. Auch Kamerad Sachse trat trotz einiger Bedenken dafür ein, ebenso einige andere Redner. Schließlich wurde auch dieser Posten fast einstimmig bewilligt. Der Beitrag zu den Kosten der Untersuchung von Empfängerproben wurde von der Kommission auf 150 000 Mark erhöht. Diese Posten wurden ebenfalls vom Kalisyndikat in der genannten Petition des Syndikats heftig bekämpft. In der Kommission aber, so auch von Sachse, wurde auf aus sachverständigen amtlichen Kreisen stammende Zeitungsaufsätze verwiesen. Nach diesen Behauptungen ist ein besserer Ausbau der Nachprüfung der Empfängerproben durch unabhängige amtliche Chemiker gerade deshalb nötig, weil verschiedene Kalilager wiederholt recht mangelhafter Lieferungen mit großem Untergehalt, also einer Lieberverteilung der Empfänger, sich schuldig machen. Das würde auch vom Unterraatssekretär bestätigt und deshalb der Posten nicht nur bewilligt, sondern, wie bereits bemerkt, noch um 50 000 Mark erhöht.

Noch ein weiteres Umgehungsmanöver, das in der Budgetkommission von Gothein und Sachse ganz energisch gebrandmarkt wurde, muß schließlich erwähnt werden. Als das Kaligesetz im Jahre 1910 beraten wurde, beantragten die Sozialdemokraten die Verstaatlichung bezw. Verreichlichung des Kalibergbaues. Dazu hat sich die bürgerliche Mehrheit des Reichstags leider nicht entschließen können, obwohl das der einzig richtige und sichere Ausweg aus der ganzen Kalimiskere gewesen wäre. Aller Schädigung der Allgemeinheit, alle Spekulations- und Ausbeutungswut des wucherischen Kapitals wäre dadurch endlich ein Riegel vorgeschoben worden. Schließlich gelang es noch wenigstens die Verstaatlichung der Kalilindustrie in etwas zu fördern. Es wurde nämlich beschlossen, daß wenn bei neu zu errichtenden Kalilagerwerken ein deutscher Bundesstaat mit mindestens einem Drittel der Aktien oder Rente beteiligt ist, die Karenzzeit betreffs der Quoten-zuteilung um 5 Jahre verkürzt wird. Der Gesetgeber wollte also den staatlichen Bergbau dabei fördern. Was geschieht jetzt? Die Einzelstaaten beteiligten sich auffallend zahlreich an den überhäufteten Neugründungen von Kalilagerwerken und begünstigten dabei die Lieberproduktion an Kaliprodukten. Na, sie tun teilweise noch ein Leichtes, indem sie diesen ihren Anteil vertraglich an Private, oder wie es in Anhalt geschehen ist, zugunsten eines Großherzogs (von Sachsen-Coburg-Gotha) abtreten. Sobald die fünfjährige Karenzzeit erfüllt ist, zinge demnach der staatliche Besitz wieder in Privatehände über, gleichviel, ob es bürgerlicher oder großherzoglicher Privatbesitz ist. Der Zweck, den der Gesetgeber erreichen wollte, wäre mit solchen ungebührlichen Manipulationen vereitelt. Der Regierungskommissar bestätigte in der Kommission, daß mehrere solche Fälle vorliegen. Man kann hoffen, daß die Kaligesetznovelle nicht nur Vorzüge trifft, daß die Kalilager nicht mehr die Schutzbestimmungen für Arbeiter umgehen können, sondern, daß auch solche zuletzt geschilderten Manöver, die einem Betrugsversuch verfallen ähneln, endlich unmöglich gemacht werden.

Das Plenum des Reichstags wird sich Anfangs Februar mit den Kalipositionen des Etats beschäftigen. Wir werden unseren Mitgliedern auch über diese Vorgänge noch berichten.

Kapital und Wissenschaft.

„Die Bourgeoisie hat alle bisher ehrwürdigen und mit frommer Scheu betrachteten Tätigkeiten ihres Heiligenscheines entkleidet. Sie hat den Arzt, den Juristen, den Pfaffen, den Poeten, den Mann der Wissenschaft in ihre bezahlten Lohnarbeiter verwandelt.“ „Kommunistisches Manifest“.

Dem „Bormärts“ (Nr. 18 vom 18. Januar) entnehmen wir folgendes: Man erinnert sich noch des Protektors, den die Ernennung des Herrn Ludwig Bernhardt zum ordentlichen Professor der Nationalökonomie an der Berliner Universität hervorrief. Damals erklärten die Professoren Schmalzer, H. Wagner und Sering, daß die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen Bernhards die Ernennung nicht rechtfertigten. Meinergegens, Bernhardt konnte bleiben, und man wußte auch warum. Er hatte sich aus einem Sozialpolitiker in einen erregrierten Gegner der Sozialpolitik verwandelt, und man konnte von ihm annehmen, daß er die ehrgeizigsten kapitalistischen Profitinteressen als Erbe seiner wissenschaftlichen Fortschritt vertreten werde. Es wird deshalb keine allzu große Ueberraschung hervorgerufen, aber immerhin die Fäden, die zwischen Schmalzer und Dekonomieprofessoren hin und her laufen, etwas deutlicher zeigen, wenn wir unseren Lesern das nachstehende Dokument vorlegen:

H. Schönbauer, Elbing. Elbing, Westpreußen, den 7. März 1912. Herr Ludwig Bernhardt, Ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität, Hochwohlgebornen Berlin W. 15, Fasanenstr. 35. Sehr geehrter Herr Professor! Es freut mich sehr, aus Ihrem geschätzten Schreiben vom 4. d. M. zu entnehmen, daß das Ihnen übersandte Material Ihr Interesse gefunden hat.

Vielleicht darf ich an meine Ihnen bereits gegebenen Ausführungen noch die folgenden anfügen. Die grenzenlose Gesechsmacherei heutzutage entspringt ohne jede Rücksichtnahme auf die volkswirtschaftlichen Interessen unseres Vaterlandes im Grunde genommen lediglich selbstsüchtigen Zwecken und Motiven, sei es, daß gewissenlose Volkswähler damit ihren Anhängern gegen sozusagen ein Zeichen ihrer Eitelkeitsberechtigung geben wollen, sei es, daß andere egoistische Parteistimmungen hierbei ihren Ausbruch finden.

Es werden Gesetze gemacht wie Sand am Meer; sie stehen förmlich wie eine Heuschreckenschwärmel über unsere deutsche Industrie. Gesetze werden gemacht, die gänzlich überflüssig sind, und von Seiten, die nicht wissen, wofür. Die zwei wichtigsten Gesetze aber, die wir wirklich brauchen, bekommen wir nicht; dafür haben eben die Salonsozialisten kein Verständnis, kein Interesse.

Das erste dieser beiden zu schaffenden Gesetze ist die Verbesserung eines wirklichen und ausreichenden Schutzes der arbeitwilligen Leute. Das andere müßte sich gegen das Vordringen der Berufsagitatoren, gegen ihre Verhetzung der Arbeiter zur Revolution dem Arbeitgeber gegenüber richten; denn jeder klar denkende Mensch muß doch einsehen, daß diese elende und verführerische Tätigkeit der sogenannten „sozialistischen“, richtig genannt „sozialdemokratischen“, also staats- und ordnungswidrigen Agitatoren über kurz oder lang bei immer weiter fortgehender Verhetzung und Verführung der Volksmassen schließlich zur allgemeinen Revolution führen muß, wenn nicht der Staat selbst diesen erbärmlichen Elementen durch ein kurzes und bündiges Gesetz einmahl einmal Einhalt gebietet und seiner der Sozialdemokratie gegenüber bisher bezüglichen unverständlichen Schwäche ein Ende macht.

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Professor, bei Ihren so einflussreichen Vorträgen gelegentlich auch im Sinne dieser Gedanken Anregungen geben wollten, wird auch dieses für die künftige Gestaltung unseres volkswirtschaftlichen Lebens von heilsamer Bedeutung sein. Zur Illustration der Annahme und Unverfrorenheit der gewerkschaftlichen Agitatoren füge ich einige diesbezügliche Notizen in der gestrigen Nummer 28 der hiesigen „Neuesten Nachrichten“ zur gefälligen Kenntnisnahme bei.

Zweifellos liegt eine große Gefahr für das weitere Gedeihen unseres nationalen Wohlstandes mit darin, daß mangels genügenden Schutzes der Arbeitwilligen das gesetzliche Koalitionsrecht der Arbeiter infolge der sozialdemokratischen Agitationsfähigkeit heutzutage zu einem Koalitionszwang aufgeartet ist.

In vorzüglicher Hochachtung sehr ergebent F. Schönbauer.

Der Brief spricht für sich selbst. Und wenn man auch die Antwort des Herrn Professors nicht kennt, so zengt er doch für das wahre Vertrauen, das die Herren der Schichauwerk, die zu den unermüdlichen Schmarjadern innerhalb der Metallindustrie nicht nur, sondern der Metallindustrie überhaupt gehören, in ihren Herrn Bernhard setzen.

Das Material, das die Werkherrn dem Professor zur Verfügung stellen, besteht aus Schriftstücken, in denen ebenso wie in dem Brief die Verächtlichkeit jeder Sozialpolitik dargelegt wird, begleitet von höchst despektierlichen Neußerungen gegen die Regierung und den Reichstag, die mit ihrer Gesechsmacherei die Industrie ruinieren. So wendet sich eine Abhandlung, betitelt: „Die Nachteile einer Verkürzung der Arbeitszeit“, gegen die Einführung des Neunstundenarbeitstages auf den kaiserlichen Werken, eine andere gegen vorzeitliche Arbeitsnachweise, eine weitere gegen Tarifverträge und so fort.

So beschaffen sind die Materialien, die den Professor Bernhard informieren, wofür er sich bedankt. Und mit den Herren der Schichauwerk haben auch wir zu ihm das Vertrauen, daß er „im Sinne dieser Gedanken Anregungen geben“ wird. Für den Einfluß dieser Anregungen wird es aber vielleicht nicht ohne „heilvolle Bedeutung“ sein, daß man die Quelle dieser „Wissenschaft“, jetzt dokumentarisch kennt.

Die Saartomödie im Lichte des Teufelswählers Zmbusch.

II. Dem Streit zwischen der Weltanschauung der Köln-M-Gladbacher Bachemiten und der Berlin-Trierer Koppiten und Korumiten, und zur Begründung, daß interkonfessionelle Gewerkschaften „notwendig“ und daß konfessionelle zwecklos sind, widmet Zmbusch längere Ausführungen, durch die er seine M-Gladbacher selbst erniedrigt. Es sei ungeheuer schwierig, neben der großen sozialdemokratischen, Gewerkschaftsbewegung noch eine andere hochzubringen, und das sei nur auf dem Boden der Interkonfessionalität möglich. Wenn den Arbeitern das Zusammenarbeiten mit Andersgläubigen an 300 Tagen im Jahr nicht schadet, wird ihnen das vier- oder achtmalige Zusammenkommen in einer Versammlung auch nicht schaden“, sagt Zmbusch. Ganz richtig! Aber müssen denn die „christlich-nationalen“ Arbeiter nicht genau so 300 Tage mit den freigerwerkschaftlich organisierten zusammenarbeiten, und wenn die religiöse Gesinnung beim Vermitteln der Konfessionen auf den Arbeitsstätten nicht hält, warum sollte dann die „christlich-nationale“ Gesinnung undicht werden? Im Wirtschaftsleben stehen sich nicht „Christen“ und „Heiden“, Deutsche und Sottentotten gegenüber, sondern Käufer und Verkäufer der Ware Arbeitskraft, und wie alle Käufer ohne Unterschied der Konfession, der Rasse und Nationalität das gemeinsame Interesse haben, die Arbeitskraft möglichst billig zu kaufen, haben die Verkäufer ebenso unterschiedslos das gemeinschaftliche Interesse, ihre Arbeitskraft so teuer als möglich zu verkaufen. Weil im Wirtschaftsleben, auf dem Arbeitsmarkt, eine Trennung weder nach Konfessionen, noch nach politischer Gesinnung möglich ist, noch irgendwie geschieht, weil die Arbeiter an 300 Arbeitstagen nebeneinander auskommen müssen, und weil sie nur eine Macht sind, wenn sie einig und geschlossen vorgehen, ist es eine Fribolität, ein Verrat an der Arbeiterkraft, wenn man sie auseinanderorganisiert.

Zmbusch wendet sich dann mit zwar versteckter Schärfe gegen die Anschauungen des Papstes, der konfessionelle Vereine empfiehlt und diesen vorschlägt, bei gemeinsamen Aktionen — selbstverständlich gegen die Sozialdemokraten — sich zu Kartellen zu vereinigen, oder richtiger getrennt marschieren und vereint schlagen, und sagt:

„Selbst wenn die Führer zusammengehen wollten — woran ja in den meisten Fällen auch nicht zu denken wäre — würde es den Unternehmern nicht schwer fallen, die Mitglieder durcheinander zu bringen und gegeneinander zu heben. Einem solchen Kartell fehlt der einheitliche Geist, die frische, einheitliche Leitung, die notwendige Beweglichkeit und schnelle Entschlußfähigkeit, die gemeinsame Kasse usw. Mit dem auf den ersten Blick so schön aussehenden Plan ist in Deutschland praktisch nichts anzufangen.“

Die letzte Bemerkung, daß mit diesem „schönen Plan“ in Deutschland praktisch nichts anzufangen“ sei, ist zwar an die Adresse des „heiligen Vaters“ nach Rom gerichtet, richtete sich aber viel richtiger und zweckdienlicher nach M-Gladbach. Gerade die M-Gladbacher „Christenführer“ haben die Theorie des getrennten Marschierens und vereinten Schlagens für die Gewerkschaftskämpfe aufgestellt; sie betonen immer wieder, daß zwei gewerkschaftlich getrennt marschierende Organisationsrichtungen einseitlich gegen das Unternehmertum schlagen

könnten und haben mit dieser Theorie sogar vielfach Zustimmung in unseren Reihen gefunden. Und nun verwirft Zmbusch diesen „schönen Plan“ für die Praxis vollständig, denn, alles, was er hier über ein Zusammengehen der konfessionellen Vereine sagt, trifft vollinhaltlich für die „christlichen“ Gewerkschaften gegenüber den freien im Wirtschaftskampfe zu. Damit widerlegt der Teufelswähler aber auch den Aufruf zur Arbeitergemeinschaft im „Bergknappen“ und bestätigt, daß dieser Aufruf nicht ehrlich gemeint war, noch sein konnte. Er betont, daß zwischen den interkonfessionellen Bachemiten und den konfessionellen Korumiten grundsätzlich eine unversöhnliche Gegensatz besteht, die Streitereien unermesslich und ein Zusammengehen praktisch unmöglich machen. Nun bestehen aber zwischen den „christlich-nationalen“ Streikführern und den freien Gewerkschaften, nach Angaben der „Christenführer“, noch viel schärfere und viel unversöhnlichere Gegensätze, die jedes ehrliche Zusammenarbeiten ohne weiteres ausschließen. Aus derselben Quelle und denselben Ursachen, aus denen die Streitigkeiten zwischen den Bachemiten und Korumiten entstehen, entstehen auch die Streitigkeiten zwischen den Streikführern und den freien Gewerkschaften.

Eine Einmischung der Geistlichkeit in Wirtschaftskämpfe und Gewerkschaftsfragen bekämpft Zmbusch, weil die „christlichen“ Gewerkschaften keine Gefahr für die Religion seien, sondern im Gegenteil, die Religion förderten; weil die Geistlichkeit auch den anderen Ständen im Wirtschaftsleben keinerlei Vorschriften mache, nicht bestimme, wie hoch die Preise sein, welche Löhne die Unternehmer zahlen müßten und weil die Geistlichkeit keine Fachkenntnisse besitze.

Sodann werden die christlichen Gewerkschaften den Geistlichen in den wirtschaftlichen Berufszweigen keinen Einfluß einzuräumen, der ihnen als Geistlicher nicht zusteht“, schreibt Zmbusch. Wer in den wirtschaftlichen Fragen mitreden will, soll sie studiert haben und sie beurteilen können. Ein Nichtsachmann in unseren Berufszweigen kann keinen Anspruch darauf machen (gehört zu werden), selbst wenn er ein recht tüchtiger Theologe ist... Tatsache ist ja, daß die Autorität der Geistlichen nicht gestiftet wird, wenn man ihnen öffentlich nachweist, daß sie auf gewerkschaftlichem Gebiete falsche Ansichten haben — (wie z. B. der Papst, D. R.) — deren Durchführung die Arbeiter und die Allgemeinheit schädigen würden. Aber wenn Geistliche sich in einen Kampf begeben, bliesen sie sich nicht wundern, wenn sie davon nicht unberührt bleiben.“

Wie solle ein Geistlicher beurteilen, ob das Gedinge im Bergbau zu niedrig oder zu hoch sei? Darum sollte man den Arbeitern allein überlassen, wie sie sich ihre Organisationen einrichten, und da sich im Wirtschaftsleben auf den Arbeitsstellen die Katholiken von den Andersgläubigen nicht trennen könnten, dürfe man sie auch in den Gewerkschaften nicht trennen. Die „christlichen“ Gewerkschaften hätten alles getan, um ihre Mitglieder in sittlich-religiöser Beziehung nicht zu vernachlässigen, aber das habe alles nichts genützt.

„Sie werden doch kritisiert und als religionsfeindlich besonders gehärdet hingestellt und als schlechte Katholiken oder gar unatholisch verächtlich. Eine traurige Erfahrung. Seit Jahren bemühen sich die Anhänger der ... katholischen Fachabteilungen, die christlichen Gewerkschaften und besonders deren katholische Mitglieder zu verkehrern. Die Tatsache, daß hunderttausende von katholischen Arbeitern den nachweislich und offen sozialdemokratischen und freientumsfeindlichen Gewerkschaften angehören, wird kaum erwähnt... Bisher hat noch kein Spitzenbetrieb der katholischen Arbeiter die Zugehörigkeit zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften strikte und unabweisbar verboten.“

Nichte nicht, damit Du nicht gerächt wirst, und wer mit falschem Maße ausmisst, dem soll mit falschem Maße eingemessen werden, sagt ein christliches Sprichwort. Zmbusch beklagt sich, daß die Berliner die M-Gladbacher Interkonfessionellen als schlechte Katholiken verkehrern und sagt an einer anderen Stelle: „Ihre Verwertung der christlichen Gewerkschaften vom religiösen Standpunkt aus und die Verächtlichmachung der katholischen Mitglieder als schlechte Katholiken oder gar als Abtrünnige war die grundrührigste verkehrteste und behauerlichste Waffe und wirkte in kaum zu beschreibendem Maße verbittern und vergiftend.“

Die Waffe der religiösen Verkehrung bezeichnet der Teufelswähler Zmbusch als in kaum zu beschreibendem Maße verbittern und vergiftend und gerade diese vergiftende Waffe hatten Zmbusch und Genossen ständig gegen mehr als 2 1/2 Millionen deutscher Arbeiter angewendet, die samt und sonders mehr wahre Religion, mehr wahres Nationalitätsgefühl besitzen, wie die gesamte M-Gladbacher Verleumderrippigkeit. Dabei gesteht Zmbusch zu, daß noch kein Bischof den katholischen Arbeitern die Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften verboten, noch kein Papst eine Enzyklika gegen die freien Gewerkschaften geschrieben hat, aber Zmbusch und Genossen fühlen sich berufen als die obersten Glaubenshüter, darum verbieten sie den katholischen Arbeitern die Zugehörigkeit sowohl zu den freien Gewerkschaften, wie auch zu den katholischen Fachabteilungen. Nach der Mitteilung des Kölner Erzbischofs v. Hartmann gehören über 800 000 Katholiken den freien Gewerkschaften an, während die „christlichen“ kaum noch 200 000 zählen, und da waagt es ein Zmbusch, diesen 800 000 Katholiken Christentumsfeindlichkeit vorzuerwerfen! Von den 800 000 freigerwerkschaftlich organisierten Katholiken hat noch keiner gesagt: Ginge der Papst doch kaputt, wie der „christliche“ Katholik Lieben aus Lobberich! Kein Bischof hat den katholischen Arbeitern den Zutritt zu den freien Gewerkschaften verboten, kein Zmbusch kann es!

Die Volksversicherung in Deutschland.

Die Gründung der Volksfürsorge durch die deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften hat das Interesse an dieser Form der Lebensversicherung in weite Kreise unseres Volkes getragen, die selber von solchen Dingen vollständig unberührt geblieben waren. Die mit der Volksfürsorge beabsichtigte und begonnene Reform der Volksversicherung, bestehend in der Präzisierung und Durchführung des sozialen und wahrhaft gemeinnützigen Grundgedankes: Die Volksversicherung nur im Interesse der Versicherten, nicht mehr im Interesse der Versicherer! hat zunächst die seitherigen Nutznießer des kapitalistischen Ertrags des Volksversicherungsgeschäfts auf den Plan gerufen. Sie fürchteten mit einer Vereinträchtigung des Geschäfts, eine Verminderung des Profits, das war für sie Grund genug zur Erregung. Zuerst wurde versucht, die Volksfürsorge zu verhindern. Man verächtigte sie als eine sozialdemokratische Parteigründung und hoffte, dadurch die Genehmigung durch das Kaiserliche Ausschussamt für Privatversicherung zu hintertreiben. Da dies nach den bestehenden Gesetzen nicht möglich war, wurde die Gründung einer sogenannten „nationalen“ Gegenorganisation erwogen. Auch diese würde wohl kaum zustande gekommen sein, wenn nicht die Regierung, an ihrer Spitze die ersten Beamten des Reiches, Herr v. Bethmann-Hollweg, des Reiches Kanzler, und v. Delbrück, der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, ihren mächtigen Einfluß dafür eingesetzt hätten, mit dem Resultat, daß 30 private Lebensversicherungsgesellschaften 3 Mill. Mk. (2 Mill. Garantiekapital und 1 Million Organisationsfonds) bereitstellten, um unter Mitwirkung sogenannter „nationaler“ Berufsorganisationen eine G. e. a. n. V. o. l. k. s. f. ü. r. s. o. r. g. e. unter dem Namen „Deutsche Volksversicherung A.-G.“ zu gründen, mit dem ausgeprochenen Zweck, weite Kreise des deutschen Volkes von den

nicht zu bestreitenden Wohltaten der Volksfürsorge fernzuhalten! Um das recht gründlich zu erreichen, übernahm der bekannte frühere Staatssekretär Graf v. Bismarck-Wohner den Vorsitz im Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft, und der Reichskanzler unterstützte sie durch die Ernennung eines Reichskommissars, mit dem die Gesellschaft die aufbringlichste Melodie macht.

Da die bestehenden „Deffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsgesellschaften“ ihre Geschäfte durch die Volksfürsorge ebenfalls beeinträchtigt glaubten, nahm deren Führer, Herr Generallandwirtschaftsminister v. Bismarck, ebenfalls scharfe Stellung gegen sie. Er war es, der zuerst eine „nationale“ Gegenversicherung für notwendig erklärte und dabei noch den Nebenzweck verfolgte, durch eine solche „nationale“ Gründung auch das Volksversicherungsgeschäft der privaten Gesellschaften an sich zu ziehen. Diese Verhelfer steigerte den Eifer der Mitglieder der privaten Gesellschaften für eine in ihren Händen ruhende „nationale“ Volksversicherungsgesellschaft — deshalb ihre Freigabe für die „Deutsche Volksversicherung A.G.“

So hat die Gründung der Volksfürsorge zwei sich vorläufig noch bekämpfende sogenannte „nationale“ Volksversicherungsgesellschaften auf die Beine gebracht, die trotz „der Gegenüberbeide“ einig sind in dem Bestreben, die Volksfürsorge mit allen Mitteln zu bekämpfen. Das gleiche Bestreben haben natürlich auch die Organe der privaten Lebensversicherungsgesellschaften, die am meisten von der Volksfürsorge fürchten.

Durch diese Umstände ist die Volksversicherung in ihrem Wesen und ihrem Zweck in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt und zu einer Sache des Interesses aller Volksschichten geworden. Und das ist gut so.

Die Volksversicherung, deren historische Entwicklung in unserem Organ noch öfter Gegenstand der Erörterung sein wird, hat in Deutschland erst seit dem Jahre 1882 einen Aufschwung genommen, als die „Friedrich Wilhelm“ die Arbeiterversicherung unter Verzicht auf ärztliche Untersuchung, Einführung von Wochenprämien in Minimalhöhe von 10 Pf. einführt. Dieser Gesellschaft erwuchs 1892 in der „Victoria“ eine sie bald überfliegende Konkurrenz. Auch einige andere Lebensversicherungsgesellschaften haben sich die Volksversicherung angeeignet, so daß eine ganz gewaltige Entwicklung dieses Versicherungszweiges zu konstatieren ist. Während im Jahre 1885 in Deutschland 282 000 Versicherungen mit 48 310 746 Mk. Versicherungssumme bestanden, hat sich das Bild in folgender Weise verändert:

Gesellschaft	Zahl der Versicherungen			Versicherungssummen in Tausende Mark			Durchschnittliche Versicherungs-summe 1912
	Ende 1900	Ende 1911	Ende 1912	Ende 1900	Ende 1911	Ende 1912	
Victoria	1 628 551	3 087 072	3 807 972	310 562	802 689	845 033	222
Friedr. Wilhelm	1 228 151	2 744 971	2 912 468	168 140	427 020	451 908	155
Thuna	70 878	354 838	390 348	11 290	56 411	66 127	169
Wilhelma	19 759	193 273	212 429	4 807	51 276	56 871	268
Deutschland	6 471	231 793	278 920	18 122	40 798	45 613	163
Urania	24 823	134 742	128 613	8 758	22 794	22 536	175
Hamburg-Mannh.	9 878	70 943	81 031	3 138	18 973	22 497	278
Urania	16 889	75 226	75 701	2 289	13 248	13 725	181
Glücklicher Ver.	41 757	49 825	50 009	9 280	11 553	11 803	286
Urania	—	14 174	25 401	—	4 248	7 886	291
Urania	13 231	22 941	28 919	4 642	18 810	14 832	506
Friedr. Lebensver.	2 738	4 101	3 721	1 591	2 878	2 659	723
Urania	—	14 320	17 020	—	3 517	4 059	291
Urania	—	2 087	2 041	—	682	675	331
Hamburger	4 477	20 724	305 701	64 222	123 423	153 717	437
Schleische A.G.	21 933	120 317	124 940	—	82 382	83 900	273

13 243 937 8 071 872 8 444 802 | 615 080 | 628 281 | 733 970 | 205

Das trotz dieser so raschen und gewaltigen Steigerung des Versicherungsbestandes, trotz der enormen Prämieinnahmen die Ausgaben für Verwaltungskosten stetig verhältnismäßig wachsen, ist ein Beweis dafür, daß bei der Volksversicherung bisher lediglich der kapitalistische Charakter ausprägend war. Auch die glänzende Entwicklung im Jahre 1912 hat keine Minderung, sondern eine procentuale Erhöhung der Verwaltungskosten bei der Volksversicherung gebracht, wie uns die nachfolgende Tabelle zeigt:

Gesellschaft	Einnahmen aus Prämien u. Gebühren für selbst abgeschlossene Versicherungen in Tausende Mark		Ausgaben für Verwaltung u. Verwaltungskosten nach Verzicht auf abgehobene oder übernommene Versicherungen in Tausende Mark		Prozente der Prämie-Einnahmen	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Victoria	70 237	73 840	16 910	18 008	24,1	24,4
Friedrich Wilhelm	23 469	26 244	7 172	7 797	30,3	29,7
Thuna	5 193	55,8	1 618	1 833	31,1	31,8
Wilhelma	4 474	5 501	1 486	1 613	30,5	29,1
Deutschland	1 509	1 638	564	558	37,4	34,7
Urania	1 670	1 691	714	755	47,5	44,6
Hamburg-Mannh.	1 533	1 776	503	785	38,6	44,2
Urania	1 210	1 221	479	465	39,6	37,9

110 907 | 117 693 | 29 625 | 31 794 | 26,3 | 27,0

Aus diesen Zahlen ergibt sich die für die Versicherten sehr bedenkliche Tatsache, daß die privaten Gesellschaften einen ganz unverhältnismäßig hohen Prozentsatz ihrer Prämieinnahmen für Verwaltungskosten ausgeben, der Versicherungsbetrieb auf Kosten der Versicherten sonach ein außerordentlich kostspieliger ist. Wenn schon in einzelnen Gesellschaften bis zu über 40 Proz. der Einnahmen für die Werbung- und Verwaltungskosten aufgebraucht werden, kann die Versicherung für die Versicherten eine rationale überhaupt nicht mehr sein.

Aber trotz dieser unverhältnismäßig hohen Kosten war das Geschäft der Volksversicherung für die Aktionäre und Aufsichtsräte noch recht einträglich. Nach den Geschäftsergebnissen des Jahres 1912 konnten nach verteilt werden:

Gesellschaft	Einnahmen aus Prämien u. Gebühren für selbst abgeschlossene Versicherungen in Tausende Mark		Ausgaben für Verwaltung u. Verwaltungskosten nach Verzicht auf abgehobene oder übernommene Versicherungen in Tausende Mark		Prozente der Prämie-Einnahmen	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Victoria	900 000	75	576 925	—	328 000	0,44
Friedr. Wilhelm	570 360	35	1 224 335	—	1 402 000	5,34
Thuna	1 050 000	25	1 252 641	—	400 000	0,69
Wilhelma	1 873 700	104	1 514 979	—	—	?
Urania	260 000	104	1 147 798	—	22 000	1,57
Hamburg-Mannh.	75 530	24	1 274 997	—	—	?
Urania	90 000	12	32 790	—	121 000	0,81
			20 730	—	20 000	1,61

1 533 000 | 1,75

Die Gewinnquellen der Versicherungsgesellschaften sind verschiedene. Die Tatsache, daß die Tarife meist auf Grund älterer Sterbetafeln berechnet sind, die Sterblichkeit in den letzten Jahren sich aber wesentlich vermindert hat, sichert den Gesellschaften einen freien Sterblichkeitsgewinn; sie erzielen ferner fast immer

1) Nach dem Monatsbericht der Victoria, Oktober 1913.
2) Nach dem Monatsbericht der Friedrich Wilhelm, Oktober 1913.
3) Nach dem Monatsbericht der Thuna, Oktober 1913.
4) Nach dem Monatsbericht der Wilhelma, Oktober 1913.
5) Nach dem Monatsbericht der Deutschland, Oktober 1913.
6) Nach dem Monatsbericht der Urania, Oktober 1913.
7) Nach dem Monatsbericht der Hamburg-Mannh., Oktober 1913.
8) Nach dem Monatsbericht der Urania, Oktober 1913.
9) Nach dem Monatsbericht der Glücklicher Ver., Oktober 1913.
10) Nach dem Monatsbericht der Urania, Oktober 1913.
11) Nach dem Monatsbericht der Urania, Oktober 1913.
12) Nach dem Monatsbericht der Urania, Oktober 1913.
13) Nach dem Monatsbericht der Urania, Oktober 1913.
14) Nach dem Monatsbericht der Urania, Oktober 1913.
15) Nach dem Monatsbericht der Urania, Oktober 1913.
16) Nach dem Monatsbericht der Urania, Oktober 1913.
17) Nach dem Monatsbericht der Urania, Oktober 1913.
18) Nach dem Monatsbericht der Urania, Oktober 1913.
19) Nach dem Monatsbericht der Urania, Oktober 1913.
20) Nach dem Monatsbericht der Urania, Oktober 1913.

gute Hingewinne; aber alles das würde die erzielten glänzenden Ueberchüsse nicht erklären. Diese sind in der Hauptsache dadurch erzielt worden, daß man den Ausschlag auf die Retropremien für Verwaltungskosten sehr hoch festsetzte und von den dadurch erzielten Ueberchüssen nur einen geringen Teil den Versicherten wieder zuwandte. Ein weiterer Teil des Gewinnes dürfte bei einigen Gesellschaften auch aus dem überaus starken Verfall von Versicherungen resultieren. Positive Angaben über die Höhe dieses Gewinnes sind aus dem Grunde unmöglich, weil sich die Geschäftsberichte der Privatgesellschaften hierüber vollständig ausschweigen. Im Anfangsstadium der Entwicklung der Volksversicherung werden diese nicht unbeträchtlich gewesen sein, da bis zum Erlaß des am 1. Januar 1910 in Kraft getretenen Gesetzes über den Versicherungsvertrag alle gezahlten Prämien der Gesellschaft zufließen, wenn ein Versicherter seine Prämien nicht mehr weiter zahlen konnte oder die Pahlung unterließ.

Nach dem genannten Gesetz müssen identisches alle Versicherungen, für die drei Jahre Prämien bezahlt wurden, in prämiensfreie Versicherungen umgewandelt werden. In allen Fällen, in welchen innerhalb der ersten drei Jahre die Pahlung der Prämien eingestuft wird, verfallen diese auch jetzt noch verfallungslos. Daß es sich dabei um sehr beträchtliche Summen zum Schaden meistens der ärmsten Versicherer handelt, das zeigt folgende Tabelle, die den Verfall von Versicherungen erkennen läßt:

Gesellschaft	Gesamtanhang		Verfall ohne Vergütung			
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Victoria	288 007	314 103	88 810	88 600	29,82	28,03
Friedr. Wilhelm	187 711	186 889	110 884	131 161	59,09	70,37
Thuna	82 461	68 507	40 810	52 977	49,49	76,99
Wilhelma	20 072	20 292	21 560	20 097	82,71	78,49
Deutschland	11 874	11 237	8 486	7 447	70,74	67,22
Urania	19 226	16 675	7 599	4 467	39,52	27,39
Hamburg-Mannh.	11 220	15 009	7 819	11 170	69,68	74,42
Urania	7 887	7 058	4 510	4 069	57,18	57,65
Urania	1 774	2 286	195	718	10,99	31,00
Urania	3 704	—	8 500	—	—	—
Urania	—	9 175	—	9 007	—	98,17

600 228 | 650 901 | 304 090 | 330 599 | 50,66 | 50,33

Die dadurch erfolgten Versicherungssummen betragen:

Durch Tod	Millionen Mark		In Tausende Mark		Prozent vom Gesamtanhang	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Durch Tod	13,9	13,578	10,55	9,1		
„ Ablauf	31,8	37,849	24,00	25,3		
„ Nichtfall	19,7	21,058	14,98	14,5		
„ Verfall	61,5	71,318	50,10	51,1		

Es sind demnach im Jahre 1912: 330 599 Versicherungspolice ohne Vergütung der Versicherten zugunsten der Gesellschaften verfallen, d. h. 330 599 Versicherte, die wohl zum größten Teil nicht weiter zahlen konnten, kamen um die bereits bezahlten Prämienbeiträge!

Diese bedauerliche Tatsache allein schreit nach einer gründlichen Reform! Seit Jahren haben die Gewerkschaften und Genossenschaften diese ungeheuerliche Vermögensschädigung der Arbeiter und ihre Aufgabe, Schlichter und Wahrer der Interessen der Arbeiter zu sein, nicht erfaßt, wenn sie nicht ernstlich ans Werk gegangen wären, die Reform der Volksversicherung durchzuführen.

Die Volksfürsorge wird diese Reform bringen. Sie hat den verfallenen Versicherungen ausgeschlossen, sie zahlt keine Rente an ihre Aktionäre und Aufsichtsräte, sie wird durch die Mitarbeit der Gewerkschaften und Genossenschaften die Verwaltungskosten ins richtige Verhältnis bringen und alle Gewinne aus dem Geschäft den Versicherten zuführen. Sie wird die Versicherung jedermann ohne Unterschied zum Selbstkostenpreise zur Verfügung stellen und so die Volksversicherung erst zu einer wirtschaftlich und sozial segensreich wirkenden Einrichtung machen!

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die Schuldenlast der Welt.

Unsere Kulturstaaten haben das Recht, so zu wirtschaften, daß ein Privatmann, der es ihnen an Schulden machen gleich tun würde, ohne Zweifel auf Kuratel gestellt würde. Dabei wird das Tempo, in dem die öffentliche Schuldenlast der Welt steigt, ein immer schnelleres. Der „Internationale Volkswirt“ bringt darüber eine sehr interessante Zusammenstellung. Sieht man von den Kriegsjahren 1866 und 1870 ab, in denen den Völkern ungeheure Ausgaben auferlegt wurden und die für die zehnjährige Periode von 1862—1872 eine Zunahme der durchschnittlichen jährlichen Verschuldung auf 4,28 Milliarden Mark zur Folge hatten, so zeigt die letzte Periode von 1897 bis 1913 bei weitem das stärkste jährliche Anschwellen der allgemeinen Schuldenlast. Denn während von 1872—1882 die Weltschulden jährlich nur um 1,38 Milliarden Mark, von 1882—1897 um 0,96 Milliarden Mark zunahm, stiegen sie in der letzten Periode um 2 1/2 Milliarden Mark jährlich und erreichten damit im Jahre 1913 die märchenhafte Höhe von 164 Milliarden Mark. Davon entfallen auf die wichtigsten

Staaten	Eindw. (1913)		
	in Mill.	in Mill. Mk.	in Mill. Mk.
Frankreich	40	24 480	25 428
Deutsches Reich u. Einzelstaat.	65	12 200	20 400
Rußland	164	7 900	19 278
Oesterreich-Ungarn	50	12 120	15 012
Großbritannien und Irland	45	12 280	14 688
Italien	35	10 100	10 640
Spanien	20	5 660	7 956
Indien	313	2 920	6 120
Australien	5	3 400	5 588
Japan	50	1 900	5 304
Bereinigte Staaten	92	3 071	4 325
Brasilien	23	2 062	4 058
Belgien	7,5	1 830	3 264
China	400	1 080	3 060
Portugal	5,5	2 530	2 999
Türkei	17	1 600	2 811
Südafrika	6	753	2 387
Schweiz	4	70	1 272
Ägypten	11	2 050	1 938

Natürlich ist bei diesem Schuldenbergleich zu beachten, daß den Schulden in den einzelnen Ländern verschieden hohe wachsende Anlagen (Eisenbahnen usw.) gegenüberstehen und daß das rapide Anwachsen der Schulden zum Teil auch durch solche Anlagen bedingt sein kann. Immerhin müssen wir bei Finanzpolitik Frankreichs als die vorsichtiger gegenüber der Deutschlands erachten, wenn wir sehen, daß dieses Land seine große, vor allem aus dem Krieg 1870/71 herrührende Schuldenlast in den letzten 16 Jahren wenigstens nur um einen einzigen Betrag vermehrt hat, während Deutschland die seine nahezu verdoppelt hat. Heute kommt in Deutschland auf den Einwohner bereits eine Reichs- und Staatsschuld von rund 500 Mark, das einer Bevölkerung von 15 Mill. oder für die Familie von durchschnittlich 70 Mark entspricht. Und diese Schulden sind zum größeren Teile im Interesse des kulturwidrigen Militarismus eingegangen worden! Wer gegenwärtig noch sich das Bild in den dauernden Steigern begriffen hat, der wird sich wundern, daß die Armen, Einzel bedauern, die unter

werden. Zu bemerken ist noch, daß die belgische Schuld so stark gewachsen ist, weil diesem Lande jetzt auch die Rongoschuld aufgebürdet wird, die der Schweiz wegen Verstaatlichung sämtlicher Bahnen. In eine Abtragung der Schulden hat nur Ägypten gedacht. Glückliches Land!

Zur Reform der Berginspektion.

Dürfen ungelernete Kesselwärter angestellt werden?

Schon wiederholt ist in der Arbeiterpresse auf die große Gefahr hingewiesen worden, die darin besteht, daß auf den Beiden vielfach, wenn nicht allgemein, Kesselwärter beschäftigt werden, die nicht geprüft und ihren verantwortlichen Posten nicht gemessen sind. Wie wenig diese Klagen und Beschwerden der Arbeiter geachtet haben und welchen Wert die Bergbehörde darauf legt, auf solchen Posten nur geschulte Leute zu stellen, ergibt eine Vergewerbergerichtsverhandlung vor der Spruchkammer Dortmund I., wovon die Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ berichtet:

In große Gefahr wurden auf der Zeche Freie Vogel und Ueberhoff Menschenleben gebracht. Einem Kesselwärter war ein Wasserleitungsrohr geplatzt. Der Schaden wurde nicht gleich beseitigt. Schließlich merkte der Wärter, daß das zweite Wasserleitungsrohr platzt war und den wirklichen Wasserstand nicht erkennen ließ. Als der Kessel „brummt“, stellte der Wärter das Feuer (Gas) ab und schaffte erst wieder Wasser in den leeren Kessel. Wegen dieses Vorfalls, der während der Nacht geschah, wurde der Kesselwärter freigesprochen, wogegen geklagt wurde. Der Zechevertreter brachte mit Grund vor, daß der Arbeiter durch seine Nachlässigkeit Menschenleben in Gefahr gebracht habe, in der Folge habe das Bauwerk abgegriffen werden müssen. Viele Mieten seien los gewesen. Das Wasser sei nach dem Vorfall nur so aus dem Kessel gelaufen! Um so irrwünderlicher war, als sich herausstellte — der Vertreter der Zecheverwaltung teilte es allerdings nicht mit —, daß der Kessel in diesem Zustand noch weitere 14 Tage unter Dampf gehalten wurde! Der Zechevertreter entschuldigte es mit den Worten, man habe keinen Meisterkessel gehabt und der unblinde habe „darum“ unbedingt in Betrieb bleiben müssen! Da wäre also die Sühnefolgerung die, daß Menschenleben in Gefahr gebracht werden dürfen, wenn kein Meisterkessel da ist! Lebenlos werden nun die Behörden nach ein Weildingen dazu sagen. Der Kesselwärter, der früher Geiger war, erklärte übrigens, er habe mit den Enden nicht Weisheit gesucht, man habe ihn zum Kesselwärter gemacht, obgleich er keine Ahnung von dieser Arbeit gehabt habe. Die Klage auf Schadenersatz wurde abgewiesen.

Aus diesem Tatbestand ergibt sich, daß der Kessel in jeder Hinsicht tatsächlich ohne Wasser, also völlig ausgepumpt gewesen ist, aber dennoch weiter unter Feuer gehalten wurde, bis Feuerlöscher und Flammschirme totgelaufen waren. Der Wärter hat dann, ohne Kenntnis der Gefahr, ohne Ahnung, was auf dem Spiele stand, das Feuer gelöscht, oder — weil Gassteuerung — abgestellt und damit das einzig Richtige getan, was er unter solchen Verhältnissen tun konnte. Würde er das Feuer nicht gelöscht und Wasser in den glühenden Kessel hineingepumpt haben, war die Kesselexplosion unvermeidlich und damit sein Tod und der Tod seiner Kameraden sicher. Die wirkliche unmittelbare Gefahr bestand nur während dieser Zeit, als der Kessel ohne Wasser und glühend heiß war, nicht darin, daß nachher einige Röhre etwas leckten. Diese unmittelbare Gefahr hatte der Wärter, wenn auch instinktiv, überwunden und aus Unkenntnis verschuldet. Bestraft wurde die Verwaltung, die einen Menschen auf einen so gefährlichen Posten stellt, ohne die geringste Ahnung zu haben. Es wäre sicher zu wünschen, wenn die Behörden den Verhältnissen in den Kesselhäusern eine größere Aufmerksamkeit schenken würde.

Zur Verhängung der Zehen Ockerfeld und Lothringen.

Die Zecheverwaltung von Ockerfeld und Lothringen bestreiten, die unmittelbare Schuld an dem großen Schlagschlagunglück trage die Abhängigkeit der Steiger von ihren Vorgesetzten. Allem Anscheine nach klammern sie sich an das Wort „unmittelbar“, sagen es aber nicht direkt, denn sonst würde der Zweck der Verhängung, die Ausführung in der Eingabe und im Organ des Steigerverbandes als falsch erscheinen zu lassen, nicht erreicht. Das Wort „unmittelbar“ legen sie im engeren Sinne aus, und letzten Endes ist dann niemand schuldig. Denn dafür, daß die Grubenorgane aus den Kesseln? zu machen, sind Menschen überhaupt nicht verantwortlich zu machen.

Die Frage lautet rein bezugsnehmend so: „Ist durch die Ueberleitung einer Vergewerbergerichtsverhandlung das Unglück ermöglicht worden?“ Auf das Unglück von Zeche Ockerfeld ist bereits von dem Verfasser der Notiz über die Eingabe geantwortet worden. Es sei nochmals hier festgestellt, daß der Steiger Schäfer die Vergewerbergerichtsverhandlung übertrug hat. Denn diese sagt klar und deutlich, der Betrieb muß in jeder Hinsicht von verantwortlichen Beamten beaufsichtigt werden. Das hat Steiger Schäfer nicht getan. Er hat es nicht getan, weil er vor seiner regelmäßigen Schicht eine Strafschicht wegen schlechter Förderung versehen mußte. Er war deshalb müde und stieg nicht in den blinden Schacht hinaus. Denn das ist eine der mühseligsten Akteure, die es im Grubenbetriebe gibt. Es steht aber außer allem Zweifel, daß das Unglück nicht passiert wäre, wenn Steiger Schäfer den Aufbruch ordnungsmäßig beaufsichtigt und sich vom Stande der Arbeit überzeugt hätte. Wer hat in diesem Falle nun recht?

Auf Zeche Lothringen fielen 16 Meter Lutten. In einem Querschlag dauert es 10—14 Tage, ehe 16 Meter aufgeföhren werden. In dieser Zeit ist in jeder Schicht ein Steiger, und außerdem die Jahrssteiger und der Betriebsführer nicht einmal, sondern öfters dagewesen. Trotzdem ist diese Ueberleitung der Vergewerbergerichtsverhandlung, die, nebenbei bemerkt, die schlimmste ist, die sich in einem einzelnen Betriebe ereignen kann, nicht beseitigt worden. Wie groß diese Ueberleitung ist, geht wohl daraus hervor, daß der Beamte ohne weiteres die Arbeiter bestraft, wenn er vor dem Querschlag Schlagschlagmeter findet und die Lutten sind mehr als 1 Meter zurück. 1 Meter ist die allerhöchstens erlaubte Grenze. Auf Lothringen waren es 16 Meter. Ein solcher Zustand ist so nahegelegen, daß es keine erlaubten Worte gibt, um ihn zu leugnen. Die Schuld an dieser Ueberleitung trägt die Verwaltung. Denn ein solcher Zustand, der 14 Tage zu seiner Bildung braucht, erklärt sich nur aus Luttenmangel. Die Steiger aber können gegen diesen Luttenmangel nichts machen; sie können die Vorschriften nicht erfüllen. Denn der Betrieb darf von ihnen nicht gelundet werden; tun sie es, dennoch, so gefährden sie ihre Stellung. Es sei hier nur der Ausdruck des Betriebsführers K. von Zeche Deutscher Kaiser, Schacht III., erwähnt, der zu dem Steiger Fröhlich bei einer ähnlichen Gelegenheit erklärte: „Den haben A... müssen Sie riskieren, sonst sind Sie überhaupt als Meistersteiger nicht zu gebrauchen.“

Wer hat nun in diesem Falle recht? Es ist in der Beilage: „Der Technische Grubenbeamte“, in der Tagespresse und unserer Zeitung öfter gesagt worden: „Die Bergbehörde solle gegen die verantwortlichen Beamten und die Ockerfelder in dem Querschlag auf Zeche Lothringen Anklage erheben, denn diese Leute haben die Vergewerbergerichtsverhandlung übertrug. Das liegt sonnenklar. Aber nichts ist geschehen. In der Beilage: „Wie die Wetter schlagen“ ist auf diese Fälle in weitgehender Weise eingegangen und auch noch manches andere geschrieben worden, was, wenn es nicht wahr ist, für den Verfasser schwere Strafen nach sich ziehen würde. Man droht seit über einem Jahre mit Klagen, der Staatsanwalt beschäftigt sich eingehend mit diesen Sachen. Aber geklagt wird nicht, trotzdem sonst jedes unbedachte Wort dazu führt. Bei dieser ungeheuer wichtigen Sache, die einmal klar und deutlich zeigen kann, wie Grubenorgane entstehen; werden Wortwüste eingeleitet, die in der gleichen Weise wohl noch nicht erfolgt sind. Da hüllt sich alles in Schweigen. Aber die Notiz, der Steigerverband habe sich an den Landtag gewandt, in der die Ursache nur gestreift wird, wird sofort berichtet. Dem „Technischen Grubenbeamten“ ist keine Verurteilung zugeschied worden. Dort soll aber trotzdem noch eingehend geantwortet werden. Es ist bitter notwendig, daß dieses struppellose Treiben der betr. Verwaltungen aufgedeckt wird, damit keine falschen Meinungen aufkommen.

Aus unseren Rechtschutzbüros.

Ein Krankengeldkampf mit der knappschaftlichen Krankenkasse zu Oberkirchen.

Der Bergmann Wilhelm L. in Beddorf blieb im Jahre 1912 nach Entlassung aus der Werkstatt freiwillig Mitglied der knappschaftlichen Krankenkasse zu Oberkirchen. L. hatte sich beim Militär um Anleihen gezeugen, an dem er auch nach Wiederkauf, wie der Werkstatt mehrfach erkrankte und arbeitsunfähig war. Am 18. November 1912 erkrankte L. wieder an dem selben und legte sich in

die Behandlung des Knappschafstages Dr. Kettner in Lindhorst. Da Dr. Kettner aber das Leiden damals anscheinend nicht klar erkennen konnte, empfahl er der Krankenkasse, den T. zur genaueren Untersuchung seines Leidens nach dem „Bergmannstrost“ in Halle zu senden. Die Krankenkasse, der anscheinend die Rast der Krankheit des T. schon lange unzulänglich war, sandte ihn nach Halle. Nach zweitägiger Anwesenheit des T. in Halle erkrankte der Oberarzt Dr. Wendt vom „Bergmannstrost“ der Krankenkasse ein Gutachten, welches folgendermaßen lautet: „Jedenfalls dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß T. seine Beschwerden in hohem Maße übertriebt, da die geklagten Beschwerden in hohem Grade im Widerspruch stehen mit dem objektiven Befunde. Eine Behandlung ist u. U. nicht nötig. T. kann arbeiten. Eine nennenswerte Erwerbsbeschränkung, welche wirtschaftlich in Betracht kommen könnte, liegt u. U. nicht vor.“

Chirurg Dr. Wendt.

Dieses Gutachten legte die Krankenkasse dem behandelnden Knappschafstages Dr. Kettner in Lindhorst vor, der darunter den Vermertung sah, daß er sich dem füge. Hierauf entzog die Krankenkasse dem T. das weitere Krankengeld, nachdem sie vom 18. November 1912 bis 21. Januar 1913 gezahlt hatte. T. füllte sich aber trotzdem weiter krank und erwerbsunfähig und wurde auch weiterhin vom Knappschafstages Dr. Kettner in Lindhorst behandelt. Da T. Mitglied unseres Verbandes ist, wandte er sich an das Reichsversicherungsamt in Hildesheim. Wir forderten die Krankenkasse auf, das Krankengeld weiter zu zahlen. Dies wurde abgelehnt. Die hiergegen eingelegte Beschwerde beim Oberbergamt in Clausthal wurde zurückgewiesen. Krankenkasse wie Oberbergamt stützen sich auf das Gutachten des Dr. Wendt, welches Dr. Kettner bestätigt habe.

Angewiesen ließ sich T. auf unseren Rat beim Sanitätsrat Dr. Werler in Bad Nenndorf, der T. im Jahre 1912 elf Wochen lang behandelt hatte, untersuchen, ebenso auch vom Kreisarzt Dr. Krahnepfuhl in Minteln. In dem Urteil des Dr. Werler vom 20. April 1913 heißt es:

„Stark in die Augen fallend ist der am linken Oberarm eingetretene Muskelwund, welcher in der Mitte gemessen, reichlich 4 Zentimeter beträgt. An eine Arbeitsfähigkeit des T. ist bei dem gegenwärtigen Zustande überhaupt nicht zu denken, doch dürfte durch eine Wabelur Besserung des Leidens erzielt werden.“

Der Kreisarzt Dr. Krahnepfuhl begutachtete auf Grund seiner Untersuchung am 20. März 1913, daß bei T. ein Anleiden bestünde, er empfahl Krankenhausbehandlung, sonst sei Invalidität zu befürchten. Gestützt auf diese ärztlichen Bescheinigungen, erhoben wir Klage und forderten Weiterzahlung des Krankengeldes für die Dauer der Krankheit über den 21. Januar 1913 hinaus, bezw. bis zur Dauer von 26 Wochen. Die beklagte Krankenkasse legte sich zu ihrer Vertretung einen Rechtsanwalt zu, T. wurde vom Kameraden Gärtner vertreten. Wir berieten uns zunächst auf den behandelnden Knappschafstages Dr. Kettner. Dieser als Zeuge und Sachverständiger geladen, gab er an, daß T. nach dem 21. Januar krank und arbeitsunfähig gewesen und dies auch jetzt noch sei. Er stütze seine vorläufige Angabe darauf, daß das Bein immer dünner geworden sei, woraus geschlossen werden müsse, daß Simulation oder Hebertreibung nicht vorliegt. Das Bein verursache starke Schmerzen, wodurch T. nicht hinfür und könne das Leiden noch jahrelang anhalten. Dr. Wendt habe T. nur zwei Tage zur Untersuchung gehabt und könne das Leiden nicht richtig erkannt haben. Auf den Einwand der Beklagten, daß er doch unter das Gutachten von Dr. Wendt geschrieben habe, er füge sich diesem Gutachten, erwiderte Dr. Kettner, daß das nicht heiße, er stimme als Arzt im wissenschaftlichen Sinne dem Gutachten zu, er habe damit nur ausdrücken wollen, daß er als Knappschafstages dagegen nichts machen könne.

Nunmehr verlangte die Beklagte, daß auch Dr. Wendt als Zeuge und Sachverständiger eidlich vernommen und diesem das abweichende Gutachten des Dr. Kettner unterbreitet würde. Das Gericht beschloß demgemäß und verlangte, daß sich T. auf Kosten der Krankenkasse erneut nach Halle zu Dr. Wendt begeben solle. Wir lehnten dies ab mit dem Hinweis, daß dem Kläger nicht zugemutet werden könne, sich nochmals einem Arzt in die Finger zu geben, der sich schon einmal objektiv zu Ungunsten des Klägers geäußert und der sogar in seinem Gutachten eine persönliche Antipathie gegen den Kläger bekundet hat. Außerdem sei Kläger nicht verpflichtet, der Beklagten Beihilfe zu neuen Beweismitteln gegen sich zu erbringen. Wir beantragten Inhaftung eines neuen Termins und benannten als weiteren Sachverständigen den Sanitätsrat Dr. Werler. Dieser Arzt sei zweifellos für vorliegenden Fall geeigneter zum Sachverständigen als Dr. Wendt, da er den Kläger an dem Leiden schon im Jahre 1912 elf Wochen in Behandlung hatte.

Das Gericht erkannte an, daß Dr. Wendt eine Antipathie gegen den Kläger bekundet habe. Dr. Wendt wurde aber doch ohne erneute Untersuchung vernommen und hielt sein Gutachten aufrecht. Nunmehr ordnete das Gericht die Vernehmung des Dr. Werler als Sachverständigen an. Dieser bekundete, daß T. am 20. April 1913 arbeitsunfähig gewesen sei und aus der Art des Leidens müsse er annehmen, daß T. in der Zeit vom 21. Januar bis 18. Mai krank und arbeitsunfähig gewesen sei. Simulation sei ausgeschlossen. Dr. Wendt könne das Leiden nicht richtig erkannt haben.

Nach diesem Ergebnis der Beweisaufnahme beantragte der Vertreter der Beklagten, daß sich der Kläger auf Kosten der Beklagten ins Krankenhaus zu einer erneuten Untersuchung begeben solle. Wir betonten, nochmals, daß Kläger dazu nicht verpflichtet sei und er sich auch weigern würde, falls das Gericht dem Antrag stattgibt.

Das Gericht lehnte den Antrag ab, da die Gutachten der beiden Sachverständigen Dr. Kettner und Dr. Werler, die beiden den Kläger längere Zeit behandelt haben, völlig genügen, und beurteilte die Krankenkasse zur Zahlung des Krankengeldes vom 21. Januar bis 18. Mai im Betrage von 144 Mark und in die Kosten des Verfahrens. Das Urteil ist rechtskräftig geworden.

In dem Streit waren ein Duzend Termine. Drei Sachverständige wurden vernommen. Ohne die Hilfe der Organisation hätte T. nimmermehr den Prozeß führen können. Es kennzeichnet aber auch den Geist dieser Krankenkasse. Um einem Arbeiter sein Recht streitig zu machen, verprozeß die Kasse hunderte von Mark. Die Bergarbeiter sollten hieraus lernen. M. G.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Zum Scheitern des Röhrensyndikats

Wird der „Frankfurter Zeitung“ vom 16. Januar geschrieben: „Das Röhrensyndikat ist gescheitert. Neber drei Monate haben die Verhandlungen gedauert. Eine Anzahl von Schwierigkeiten wurden überwunden und nur wenige waren schließlich noch übrig geblieben. Zu diesen wenigen zählte eine Forderung der Firma Thyssen & Co. von der eigentlich niemand mehr angenommen hatte, daß an ihr das Zustandekommen des Syndikats scheitern sollte. Gerade die Firma Thyssen & Co. hatte außerordentlich viel bei den Verhandlungen ersonnen. Sie hatte noch eine bedeutende Quotenzulage für ein neues Werk erlangt, während es keinem anderen Werk — und es waren Werke darunter, die ebenfalls bedeutende Neuanlagen hatten — gelungen war, irgend eine Berücksichtigung dieser Neuanlagen bei der Quotenfestsetzung durchzusetzen. Für diese Aufbesserung der Thyssenschen Quote haben einzelne Werke ganz bedeutende Opfer aus ihrem Röhrensyndikat gebracht, ohne Rücksicht auf ihre Neuanlagen, für die sie mit gleichem Recht wie die Firma Thyssen eine Quotenzulage hätten beanspruchen können. Aber es scheint, daß die Firma Thyssen & Co. der Meinung war, die Belastungsprobe noch etwas verstärken zu dürfen. Darin hat sie sich geirrt. Die anderen Werke waren mit ihrem Opfermut zu Ende. Das Röhrensyndikat ist also wie der Eisenverband an maßlosen Forderungen gescheitert. Solche Ansprüche werden wohl bei jedem neuen Syndikatsversuch mit der gleichen Hartnäckigkeit wieder auftreten und mit der gleichen Rücksichtslosigkeit mit irgend einer starken Gruppe verteidigt werden. Es wird nicht immer die gleiche Gruppe sein, aber die Rücksichtslosigkeit, mit der der Stärkere sein vermeintliches Recht verteidigt, wird wohl ziemlich dieselbe sein. Die Röhrenwerke haben aber jetzt wohl, wie die Eisenerzeuger und Blechproduzenten, dauernd auf einen syndikallosen Zustand einzurichten, haben, dies um so mehr, als in den Verhandlungen deutlich zu Tage getreten ist, mit welcher Hingabe besonders die leistungsfähigen Röhrenhersteller den Nutzen des Syndikats vernachlässigten. Es war die Meinung bei diesen Werken vertreten, daß dieser Nutzen außerordentlich problematisch sei; denn man sah neue Konkurrenzwerke mit Beiläufigkeit vor sich und damit neue Kämpfe und Verluste an Arbeit, die diese Industrien weniger ertragen können, als einen relativ geringen Nutzen. Es scheint bei dieser Stimmung wohl ausgeschlossen zu sein, daß in den nächsten Jahren über ein Röhrensyndikat noch einmal verhandelt werden könnte.“

Unter dem syndikallosen Zustand werden natürlich die Werke, deren Produktionsrichtungen nicht auf der Höhe stehen, empfindlich zu leiden haben. Dagegen darf man wohl annehmen, daß die Gesellschaften, welche die vergangene dreißigjährige Kampfkraft überstanden haben, auch die neue Konkurrenzperiode gesund überdauern werden.“ Das Röhrensyndikat wie auch der Eisenerzeuger sind an maßlosen Forderungen gescheitert. Das wird in absehbarer Zeit wohl das Schicksal aller Syndikate sein, weil die Großen immer mehr über die Syndikalismauern hinauswachsen.

Klage des Röhrensyndikats gegen den Reichstangler.

Der § 27 des Gesetzes über den Abschluß von Kartellen vom 25. Mai 1910 besagt:

„Jeder Kartellabschluß hat eine in die Reichskasse fließende Abgabe von 0,60 Mt. für jeden Teilnehmer eines Kartells seines Gesamtabschlusses zu entrichten. Die Einkünfte aus dieser Abgabe sind zur Deckung der dem Reiche aus der Ausführung dieses Gesetzes entfallenden Kosten und zur Zahlung des Kartellabschlusses zu verwenden. Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Reichshaushalts-Etat einzustellen.“

In der Röhrenindustrie herrscht nun Bestimmung darüber, daß der Reichsbeitrag diese Kartellabgabe im Betrage von mehr als 8 Mt. Kartell zu einem Reservefonds zurückbehalten hat und das Röhrensyndikat hat beschlossen, gegen den Reichstangler Klage auf Freigabe dieses Fonds einzulegen, damit diese Mittel zur Zahlung des Kartellabschlusses volle und ungekürzte Verwendung finden. Nach Ansicht des Röhrensyndikats herrschen sowie „den vorliegenden Rechtszustand anerkannter Autoritäten im Verwaltungsrecht“, soll die Rückzahlung der Kartellabgabe zu Reservefonds ebenso ungehindert sein, wie die Bundesratsvorschrift nach der der Reservefonds nur für eine wissenschaftliche Propaganda zu verwenden ist. Uns scheint, daß die Ansicht der Röhrensyndikatsherren und der „anerkannten Autoritäten im Verwaltungsrecht“ mit dem klaren Wortlaut des § 27 des Kartellgesetzes nicht übereinstimmt. Auf alle Fälle darf man auf den Ausgang dieses Rechtsstreites gespannt sein. Zu dieser Frage wird der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 21 vom 21. Januar) von unterrichteter, industrieller Seite geschrieben:

„Im Interesse der deutschen Landwirtschaft besteht aller Anlaß, die neuerdings hervorgetretenen Bestrebungen des Röhrensyndikats, die Verwendung von Propagandageldern in weitergehendem Maße als bisher in seine Hände zu bekommen, aufmerksam zu verfolgen. Außer der Freigabe der von dem Reich im Reservefonds angeammelten 7 Millionen erstrebt das Röhrensyndikat eine Veränderung des Kartellgesetzes dahin, daß von den jährlich eingehenden Propagandageldern ihm ein erheblicher Teil zu seiner freien Verfügung überlassen werde. Es besteht jedoch die nicht zu unterschätzende Gefahr, daß es dem Röhrensyndikat durch die gewaltigen, ihm dann geschlechtlich zur Verfügung stehenden Mittel gelingt, den Kartellabsatz zum Nachteil der deutschen Landwirtschaft zu forcieren. Es sind gewichtige Stimmen vorhanden, die, unter voller Anerkennung der durch die Kartellbindung gewährleisteten Vorteile, vor einer übermäßigen Kartellbindung warnen, unter dem Hinweis darauf, daß Wöben und Pflichten dadurch nachteilig beeinflusst werden. Die Aufgabe der zur Beratung der Landwirtschaft berufenen Stellen ist es, die Wirkungen der Kartellbindung auch nach dieser Richtung zu untersuchen und nicht nur schlechthin auf den Abschluß von Kartellen hinzuwirken. Wenn das Röhrensyndikat aber die Mittel hat, jedes Eintreten für die Kartellbindung reichlich zu entschütten, wird die Vornahme von Forschungen in einer dem Kartellabsatz hinderlichen Richtung zum mindesten sehr erschwert. Wenn es gehört dann ein recht reichliches Maß von Idealismus dazu, sich Forschungen zu widmen, die darauf hinauslaufen, dem Kartellabsatz entgegen zu wirken und so bewusstenmaßen auf die Verschließung einer dem betreffenden Fortschritt ohne dieses zur Verfügung stehenden Einnahmequelle hinzuwirken.“

Wie sehr die Verschließung begründet ist, daß landwirtschaftliche Gewerkschaften unter dem Einfluß der ihnen durch das Röhrensyndikat gewährleisteten Vorteile ihre Pflichten gegenüber der Landwirtschaft vernachlässigen, hat ihr Verhalten vor dem Erlaß des Kartellgesetzes gezeigt, wo sich aus ihren Kreisen keine Stimme gegen die Kartellbindung erhob, obwohl dadurch die Erhaltung des Preises für ein wichtiges landwirtschaftliches Betriebsmittel gesichert wurde. Auch die Kommissionsberhandlungen der ersten Tage über den Etat des Reichsamts des Innern geben Veranlassung diese Fragen im Auge zu behalten und darauf hinzuwirken, daß das Reich über die Verteilung und Verwendung der zur Auszahlung gelangenden Propagandagelder eine strenge Kontrolle übt.“

Ganz richtig! Würden die Röhrensyndikatsherren das freie Verfügungsgewalt über die Kartellabgabe erhalten, würde aus dem Propagandafonds bald ein Korruptionsfonds geworden sein. Es ist darum notwendig, daß das Reich über die Verteilung und Verwendung der zur Auszahlung gelangenden Propagandagelder die strengste Kontrolle übt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der Ausschluß an die Ausschüsse.

Reichlich spät, fast acht Wochen nach dem „Christlich-nationalen Arbeiterkongreß“, kommen jetzt die Herren Arrangierer mit einem bombastischen „Aufruf an die Verbindungen der christlich-nationalen Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten Deutschlands“. Mit „solcher Kreude“ blickt Stegerwald — er ist bestimmt der Verfasser — auf diese „bedeutungsvolle Tagung“, die „die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung je veranfaßt hat“, die einen neuen „Markstein“ bildet, und bemerkt man wieder die Versicherungen des christlichen Männerstolzes vor Echarfmacherthronen zu hören:

„Er sprach zu einer Zeit, da die Reaktion von neuem den Kopf erhob, da alles, was unsozial denkt, sich sammelt, ja, sich schon stark genug fühlte, der sozialpolitischen Ueberlieferung des Deutschen Reichs Einhalt zu bieten. Diese drohende Gefahr in der inneren Politik erforderte eine einflussreiche Kundgebung der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung Deutschlands. Der dritte Deutsche Arbeiterkongreß hat sie gebracht.“

Wir haben den sozialpolitischen Ernst der Stunde erkannt und unsere Verhandlungen sind ihm in allen Punkten gerecht geworden. Wir wollen nicht, daß geäußert wird an unseren sozialen Erregungszuständen. Wir brauchen keine neuen Gesetze zum „Schutze der Arbeitswilligen und gegen die soziale Bewegung“. Die bestehenden Gesetze reichen aus, um Entlohnungen und Mißbräuchen zu begegnen. Ja, es gilt sogar, bestehende gesetzliche Bestimmungen zu bessern, da sie sich bisher zu einem Hemmnis und zu einer Ungerechtigkeit gegenüber unseren Standesbestrebungen ausgeschlagen haben. Wir haben für Echarfmacherwünsche keinerlei Verständnis und wir verwerfen sie. Das haben wir auf dem Kongreß felerlich erklärt. Und auch das andere: daß die Sozialpolitik nicht ruhen darf, daß sie vielmehr fortgeführt werden muß. Der Beifall der Freunde sozialer Reform, wie die bittere Schmähung auf der anderen Seite haben bewiesen, daß wir verstanden worden sind.“

Wunderhöhn! Der Haken ist nur der, daß die Regierung gar nicht daran denkt, sich von der „eindrucksvollen Kundgebung“ überwältigen zu lassen und in der Sozialpolitik fixer zu marschieren; die Rede verlor sich ganz zur Geringe. Nichts von besserer Lebensmittelförderung, von Förderung der Arbeitslosenfürsorge und der übrigen Einzelaufgaben, die der Aufruf aufzählt. — Stillstand in der Sozialpolitik, Verhinderung und Mißtraut auf die Unternehmerinteressen steht in seinem Programm. Braucht er überhaupt die Reuther ernst zu nehmen, die auf ihrem Kongreß Echarfmacherreden bejubeln, Echarfmacher als Ehrengäste begrüßen, Echarfmacher wie Dr. Böttger in den Reichstag sandten, und die Wahrung ihrer Interessen Herren wie den Zentrumsabgeordneten Dr. Bell und Kochmann anvertrauen, die sich auf dem Altar des Bundes der Landwirte dem „Hilfenlosen Postarat“ verarmen? Es ist bitter für die Herren „Christen“, daß ihnen niemand mehr traut und glaubt.

Was weitere in dem Aufruf ist ohne Belang. Die Massen fallen „aufgerüttelt und gesammelt“ werden; die Christlich-Nationalen seien allein die Bürgschaft für die geistliche Weiterentwicklung unserer sozialen Verhältnisse, und dann verheißt Stegerwald zum hundertsten Male, kein deutscher Arbeiter habe es nötig, Sozialdemokrat zu sein:

„Die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung ist da, um praktisch darzutun, daß kein solcher Arbeiter und Angestellter, der wirtschaftlich und sozial, geistig und sittlich empor will, es nötig hat, Sozialdemokrat zu sein, ja, daß er es nicht sein darf, wenn er zum Ziele kommen will. Auf diesen Grundrissen und der ihnen entsprechenden Wirksamkeit ruht unsere Stärke.“

Diese „Stärke“ der „Christlich-Nationalen“ bedarf jedenfalls noch sehr der Stärkung; da müssen es denn herkömmliche, alte, große Worte sein, hinter denen keine Macht und kein Wille zu ihr steht. Wenn mit

von allem übrigen absehen: (Sohn der innere Zwiespalt der „Christlich-nationalen“ Gewerkschaften behindert den erscheinenden Eingang in den sozialistischen Himmel.

Es bezieht immer ein ungeliebtes Vergnügen, unter den Unterzeichnern der „Christlich-nationalen“ Kundgebungen auch Herrn Böttger, den Vorsteher des deutsch-national-antifeministischen Handlungsgehilfenverbandes, zu finden. Die anerkannt modernste Schulgruppe aller Reaktion bekennet sich hier durch ihren Führer zum Kampf gegen den Rückschritt: ein Schauspiel für Götter.

Der Streik-Gerdarm.

Herr Dr. Stresemann, einer der „Macher“ im Hansabund, ist jüngst dafür eingetreten, für den Streik-Ueberwachungsdiens besondere Beamte auszubilden. Diesen Gedanken spinnt Oberverwaltungsgerichtsrat Wäher, der juristische Streifspiegel des Hansabundes, in einem Artikel weiter, den er im „Tag“ veröffentlicht. Er führt dort u. a. aus:

„Die Veranstaltung und Durchführung des Streiks, die Tätigkeit der Streikleitung und der Streikposten, der Terror, der beim Streik geübt wird, das alles ist heute Spezialwissenschaft. Die freien Gewerkschaften müssen das sehr wohl und handeln danach. Sie geben genau ausgearbeitete Anweisungen heraus und schicken ihre gut gebildeten, mit reichen Erfahrungen ausgerüsteten, geschulten und leitfähigen Streikleiter von der Zentralkasse an den Streikort; dabei ist natürlich die Hauptrolle nicht sowohl die gedruckte Anweisung als die lebende Anwesenheit des Streikleiters. Es ist ausgeschlossen, daß unsere örtlichen Polizeibehörden, die vielfach doch glücklicherweise verhältnismäßig selten mit Streiken zu tun haben, so eingearbeitet sind, wie es wünschenswert erscheint. Deshalb ist es notwendig, daß an einer oder mehreren Stellen besondere, und zwar besonders geeignete Beamte für den Streikdienst ausgebildet und jeweils an die gefährdeten Stellen zur Unterstützung und Hilfeleistung entsendet werden.“

Herr Wäher ist, genau wie Herr Stresemann, nationalliberal und es darf angenommen werden, daß der Streikgerdarm eine der Konzeptionen ist, die von den Nationalliberalen den Echarfmachern gemacht werden. Fragt sich nur noch: Soll der Streikgerdarm eine Reichs- oder Landesbehörde werden?

Der Terrorismus der Unternehmer.

„Was haben wir in unserer Zeit mehr hochzuhalten als eben den Schutz der persönlichen Freiheit? Dieser Schutz ist reichlich aus Verfassung und Gesetzgebung heraus etwas Selbstverständliches geworden. Ein Grundrecht des Volkes. Aber wo ist dieser Schutz, wenn ein Arbeiter, der sich nicht einer bestimmten Organisation anschließen will, durch Verhörungen und alle möglichen Schädigungen von seiner Arbeitsstelle verdrängt wird und mit Weib und Kind als ein Gedächtnis herumziehen muß?“

Diese Worte gebraucht kürzlich das „Leipziger Tageblatt“ zur Begründung des Arbeitswilligensgesetzes. Wohlant! Greifen wir die Worte auf und drehen wir die Frage um. Wo ist der Schutz, so muß gefragt werden, wenn sich ein Arbeiter entschlossen hat, sich einer bestimmten Organisation anzuschließen? Wird er nicht vom Unternehmer durch Verhörungen und alle möglichen Schädigungen von seiner Arbeitsstelle verdrängt und muß er nicht „mit Weib und Kind als ein Gedächtnis herumziehen?“

Eine Fülle von Beweismaterial hierfür erbringt ein Buch über „Die Arbeitsordnungen in den gewerblichen Betrieben Deutschlands“, das im Verlage von J. S. W. Dieck Nachf. in Stuttgart erschienen ist. Der Verfasser, Arbeitersekretär Leeb in Halle a. S., hat in über 2000 Arbeitsordnungen aus allen Gegenden des Reiches Einsicht genommen und einen Extrakt daraus zusammengestellt. Er zeigt, wie die Arbeitsordnungen für die Unternehmer zum Mittel geworden sind, die in den verschiedenen Gesetzen hier und da verstreuten schädlichen Vorschriften zum persönlichen, wirtschaftlichen und politischen Schutz der Arbeiter außer Kraft zu setzen und mit dem Mittel selbst den schlimmsten Terrorismus zu betreiben.

Der Abschluß des Buches „Die Arbeitsordnung als Kampfmittel gegen die Arbeiterbewegung“ führt unter genauer Angabe der Vertriebe eine große Anzahl von Auszügen aus den Arbeitsordnungen an, mit denen die Unternehmer jede freie Bewegung und den Anschluß an eine gewerkschaftliche und sozialdemokratische Organisation bekämpfen. Bestimmungen, wie folgende: „Jede in die Beschäftigung einsetzende Person darf weder als Mitglied noch in anderer Eigenschaft einer sozialdemokratischen Organisation angehören“, oder: „Die Agitation für einen Fachverein oder eine sonstige Arbeiterorganisation ist in der Fabrikverwaltung zur sofortigen Entlassung“ sind nur zu häufig anzutreffen. In einer Arbeitsordnung vom Jahre 1898 steht folgendes: „Es ist eine Ehrenpflicht der Arbeiter, sozialistische Agitationen und dergleichen unrechtmäßige, das Werk schädigende Handlungen zu verhindern und ungekürzt zur Kenntnis ihres Vorgesetzten zu bringen. Es ist dies keine Verletzung der guten Kameradschaft, da derartige ehrsüchtige Handlungen kein Mitleid verdienen. Die in solcher Weise pflichtgetreu Handelnden werden jede Unannehmlichkeit mit allen der Firma zu Gebote stehenden Mitteln geschützt werden.“ Unter der Arbeitsordnung steht: „Geprüft und nichts zu erinnern. Hgl. Amtshauptmannschaft zu Großenhain.“

Und das alles, obgleich die Mehrheit des Reichstages bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches Klauseln im Dienstvertrag, die dem Arbeiter das Vereinigungs- und Koalitionsrecht beschützen, ausdrücklich für sittenwidrig erklärt! Das Buch des Arbeitersekretärs Leeb bietet auf 127 Seiten eine Fülle gut verarbeiteten Materials, das bei der gegenwärtigen Abwehr der Hege gegen das Koalitionsrecht gute Dienste leisten kann. Es verdient die weiteste Verbreitung.

Internationale Kundschau.

Großkapitalistische Meuchelmordpolitik im Dollerlande.

Das furchtbare Unglück von Calumet in Michigan, wo bei einer Weihnachtfeier der streikenden Bergarbeiter 72 Personen, zum meist Kinder, infolge einer Panik erbrüdt und getötet wurden, erschüttert durch die Mitteilung der beteiligten Arbeiter eine unerwartete und grauenvollere Bezeichnung. Es wird jetzt mit Bestimmtheit behauptet, daß die Verwundung, die so entsetzliche Folgen hatte, in verbrecherischer Absicht durch eine Völgerrüch herbeigeführt worden sei. Die weiteren Ereignisse sind auch nur zu sehr geeignet, diesem Verdachte, der bei der Kampfweise der amerikanischen Kapitalisten nicht so ungeheuerlich ist, wie man meinen sollte, weitere Nahrung zu geben.

Die Minen von Calumet im Nordwesten von Michigan umfassen die reichsten Kupferlager der Welt und werfen ihren Eigentümern riesige Gewinne ab. Trotzdem gehören die Bergarbeiter, die sich aus manig verschiedenen Nationen rekrutieren, auch den einstufigen besagten und am schlimmsten behandelten der Union. Die Arbeitszeit ist lang, und das Organisationsrecht der Arbeiter wird mißachtet. Die Forderung der Anerkennung der Gewerkschaft der „Western Miners Federation“, die von den Gesellschaften abgelehnt wurde, führte neben dem inzwischen bemängelten Wochentag im Sommer zu einem Streik. Die Arbeiter hatten in fünfmonatigem Kampfe mit Unterstützung des Verbandes tapfer aus und ertrugen alle Entbehrungen, ohne ihre Organisation preiszugeben. Die Unternehmer benutzten einige Konflikte zwischen Ausgebeirten und Streikbrechern, um den Gouverneur zur Entsendung von Staatsmiliz zu veranlassen, die sich in rohetter Weise betrug. Sie an den Frauen und Töchtern der Arbeiter vergriff, jedoch den Mut der Arbeiter nicht brechen konnte. Daneben war auf Verreiben der Bergwerksgesellschaft und des mit ihr verbundenen Bankkapitals von den Gesellschaften eine „Bürgervereinigung“ gegründet worden, die sich gleichfalls bemühte, die Arbeiter zur Unterwerfung zu treiben, jedoch ohne Erfolg. Diese Kräfte seien sich Begner des Streiks, wofür die Bergarbeiter in ihrer Kaufkraft geschwächt sind, darum ihre Einkünfte sinken. Dazu kommen noch die unmittellbar im Dienste der Gesellschaft stehenden Subjekte, die von einer Privatdetektivgesellschaft „geliefert“ waren. Verbandspräsident Moore hat fünf „Affidavit“ (Eidbeschworene Erklärungen) freier Mitglieder dieser Bande in Händen. Danach wurden an einem Abend fünf Wächter der Gesellschaft beauftragt, die Häuser der Streikenden zu beschließen und womöglich einen Anbruch herbeizuführen, um für längere Zeit Beschäftigung zu schaffen.“ Ein anderer: „Wir wurden beauftragt, Spaziergänger zu überfallen und mit Knütteln und anderen Waffen zu schlagen. Wir führten den Auftrag getreulich aus, wobei wir auch Revolver und Gewehre benutzten.“ Ein dritter erklärt, daß die strengen Befehle hatten, jeden Streikenden, der verurteilt, den Grund und Boden der Gesellschaft (in deren Häuser sie wohnen) zu verlassen, ohne weiteres niederzuschlagen. Alle fünf erklärten, daß sie die Bergarbeiter nicht die geringsten Ausforderungen begingen, daß vielmehr ruhig verhielten. Die Re von

beim Betriebsführer nützen nichts. So bleibt den Sicherheitsmännern nichts übrig, als den Weg in die Dossentität zu nehmen. Im Revier des Steiger's Emde sollte es Anfang Januar an Bergarbeiter (Eichen), so daß einzelne Kameraden bei schlechtem Gebirge nicht weiter arbeiten konnten. Wer entschädigt diesen Leuten den dadurch erlittenen Lohnausfall? Als der Sicherheitsmann den Steiger Emde auf die Gefährlichkeit eines Ueberfahrens an der Kohlenrutsche aufmerksam machte, wurde der betreffende Sicherheitsmann zur Strafe in den Ueberbau zum Ausbauen geschickt. Auf Anfrage, was er da verdienen soll, bemerkte der Betriebsführer, das Ueberfahren sei beim Steiger. Der Steiger gab dem Kameraden für diese Arbeit ein Gehilge, worauf er nicht verzichten konnte, zumal noch fünf Meter, welche auslaufen waren, unsonst gemacht werden sollten. Sollen etwa Sicherheitsmänner, welche ihre Pflicht tun, durch solche Maßnahmen mißraucht und zur „weißen Salbe“ gemacht werden? Denn daß der betreffende Sicherheitsmann einige Eintragungen gemacht hat, ist doch wohl der Grund für seine Strafarbeit. Im Interesse der Sicherheit müssen wir verlangen, daß sich solche Vorwände nicht wiederholen. Andernfalls muß die Bergbehörde einschreiten und die Sicherheitsmänner gegen solche Schikanen schützen.

Reihe Langenbrahm, Schicht II. Die Lampen sind fast immer in schlechter Ordnung, besonders sind die Gläser schlecht gepulvt. Wer sich beim Lampenwechsel beschwert, wird von diesem angefaßt. Trotz dem Brausen in der Wäsche laufen in letzter Zeit nur wenige, dadurch entsteht immer ein Gebirge, was die Arbeiter sehr verärgert, wobei es sogar vorkommt, daß es ganz ausläuft. Am 14. und 15. Januar war das Wasser so heiß, daß man sich verbrennen konnte. Trotzdem der sonst so reformerische Obersteiger Döbbermann und der Maschinensteiger sich die Sache ansehen, wird keine Abhilfe geschafft. Auch hört man viel Klagen über die Brandlöcher. Es gab früher eine gute Qualität. Es scheint so, als wäre diese für den Kumpel zu teuer. Mit der jetzigen Kohle ist es nicht möglich, im Winter die Stube warm zu halten. Obendrein muß man noch acht Tage nach der Pektellung warten, bis man sie überhaupt bekommt. Wenn jeder den Fuhrmann selbst bestellen könnte, würden die Kohlen früher kommen.

Reihe Mont-Genis II. Wöhne und Gebirge wurden hier schon in empfindlicher Weise gekürzt, so daß die Arbeiter der Zukunft mit Sorgen entgegensehen. Im Querschnitt der dritten Sohle steht das Wasser stellenweise bis über die Gattchen, so daß die Arbeiter kaum trockenen Fußes hindurchkommen können. Am Schacht könnte während der Seilfahrt auch mehr Ordnung gehalten werden, damit die Fußleiter aufhört. Zu wünschen wäre auch die Anschaffung von Pleumarken zur Nummerierung der Kohlenwagen. Jetzt müssen die Nummern mit Kreide an den Wagen geschrieben werden. Werden dieselben vermischt, sind die Arbeiter die betreffenden Wagen quitt. Die Wäsche reicht für die große Belegschaft kaum aus, das zeigt schon das große Gebirge während des Schichtwechsels. Auch ist die Temperatur des Badewassers sehr unregelmäßig und oft so kalt, daß es die Arbeiter bald nicht aushalten können. Hoffentlich wird bald Abhilfe geschafft.

Reihe Rothkorn III und IV. Auf dieser Reihe herrschen nicht die rossiichen Zustände. Bestrafungen wegen jeder Kleinigkeit gehören auf die Tagesordnung, besonders wegen unreiner Kohlen, obwohl die Plätze meist alle viele Steinpfeiler haben. Trotzdem die Verwaltung Feuerstrafen einsetzt, werden nebenbei Ueberstrichen verfahren, so daß etwa ein Drittel der Belegschaft eine bis zwei Schichten mehr in der Woche hat. Es ist vorzuziehen, daß die Wochenschicht 1 1/2 Schichten verfahren hat und die Morgenschicht, kaum angefahren, wieder ausfahren mußte. Am schlußmässigen wird die Nachtschicht davon betroffen. Es herrscht auch Holzangel, besonders fehlt es an langem Holz. Am Schacht heißt es: Kohlen und immer Kohlen fördern! Durch Aufschlag wurde bekannt gemacht, daß die Schichtmarke eine Viertelstunde vor Ende der Seilfahrt nicht mehr ausgegeben werden soll. Dagegen wäre nicht viel zu sagen, wenn auch die Seilfahrt so pünktlich wäre. Diese beginnt morgens gewöhnlich um 5.20 Uhr, aber mittags ist es immer 2 Uhr durch, ehe der erste Korb zu Tage kommt, so daß der Belegschaft die Schicht verlängert wird. Der Betriebsführer Scheemann dürfte den Belegschaftsmittelgliedern gegenüber etwas höflicher sein. Auch die Mißstände in der Wäsche könnten beseitigt werden, besonders die Bräusen laufen zum Teil schlecht oder gar nicht; ein Teil ist auch zugeschlagen. Dieser Mißstand besteht schon sechs bis sieben Monate.

Reihe Kabbob. Am 15. Januar wurden hier 88 Mann gefänglich, davon 85 angeblich wegen wiederholtem willkürlichem Feiern. Bei den übrigen drei Mann war kein Grund angegeben. Einer davon hatte auf Reihe Sachsen schon den Kaufpaß erhalten und es war ihm dabei schon angedroht worden, daß er auf Kabbob auch nicht lange sein würde, es würde dafür gesorgt, daß er am 15. Januar ans schwarze Brett käme. Das ist nun eingetroffen. Und diese Kreise lamentieren über den Terrorismus der organisierten Arbeiter! Die Wöhne und Gebirge sind so stark reduziert worden, daß die Arbeiter mit Vagen der Zukunft entgegensehen. Trotzdem werden aber eifrig noch Ueberstrichen verfahren und Samstag nachts wird vollgeleert. So springt man jetzt mit den Arbeitern um!

Reihe Walthrop. Kaum hat die Reihe die Kohlenförderung wieder aufgenommen, muß man die eingetrockneten Mißstände kritisieren. Die Fahrer müssen die Vergleute in die Wäsche bringen, trotzdem ein besonderer Raum vorhanden ist. In der Wäsche ist es nicht so warm, wie es eigentlich bei der jetzigen kalten Jahreszeit sein müßte. Die Bräusen laufen teilweise sehr schlecht. Anstatt dem Uebelstand abzuhelfen, stellt man, während sich die Leute waschen, einen Postelmann auf, der gut aufpassen muß, daß ja den Bräusen nichts geschieht. Die Lampen könnten auch etwas besser in Ordnung gebracht werden. Der Kohlentraub liegt 14 Tage lang darauf. Ist vielleicht Leutenmangel vorhanden? Es scheint so, denn die Nachtschicht muß ihre Lampen selbst holen, wenn sie anschauen will. Anderer Ansicht nach ist dieses polizeivödrig. Bei der Seilfahrt wäre es wünschenswert, wenn die Verteilung der Spurlatten während der Seilfahrt eingestell würde. Auf der Wäsche könnten die vollen Wagen vor der Gebäude entfernt werden, damit die Leute nicht darüber zu Hetzen brauchen. Man ist jedesmal froh, wenn man wieder glücklich davon gekommen ist. Voller Wagen nach dem Schacht, leerer vom Schacht, ein Pferd steht so, das andere so, ohne Rücksicht auf die einfallende Nachtschicht. Fahrsteiger N. kam am 5. Januar vor einen Betriebspunkt, um Gebirge „zu machen“. Als die betreffende Kameradschaft das zu „heße“ Gebirge nicht annehmen wollte, erklärte Fahrsteiger N., es gebe nichts mehr dabei. Auf den Hinweis eines Kameraden, daß doch auf dieses Gebirge nichts zu verdienen sei und ob er etwas dagegen wolle, erklärte Fahrsteiger N.: „Dann erkläre ich, daß ihr nicht gearbeitet habt!“ Solche Klagen hört man vielfach auf Walthrop. Am 12. Januar prangte ein Anschlag in der Wäsche, daß jeder seinen Hut resp. seine Nummer neben dem Mißbringer aus der Strafe verfallt. Leidet gesagt, werke Verteilung, aber schlecht informiert in der Sache! Es fehlen nämlich die meisten der zu benütenden Haten. Eine ganze Reihe von Nummern sind ohne Ketten. Ebenfalls haben die Arbeiter unter dem chronischen Wagenmangel zu leiden. Am 13. Januar wollten die beiden Mißbringerpartien im Hof 14 ausfahren, weil dieselben keine leeren Wagen bestimmen konnten. Es war bereits gegen 5 Uhr nachmittags, als der erste leere Wagen vor der betreffenden Arbeitsstelle am. Als die betreffende Kameradschaft zum Schacht kam, wurde derselben die Ausfahrt verweigert. Fahrsteiger N. kam hinzu und erklärte, es kämen jetzt leere genug. Dieser betreffende Arbeitspunkt wurde denn auch auf Kosten der anderen mit leeren Wagen überfüllt. Solche Mißstände würden von selbst verschwinden, wenn sich die Arbeiterschaft etwas selbstbewußter wäre, wenn sie den Gedanken der Organisation als ihre einzige Hilfe gegen den Arbeiter ausbeutenden Kapitalismus erkennen könnten.

Oberbergamtsbezirk Kreslan.

Königsgrube (Königsgrube). Am 12. Januar wurden auf dem Krugschacht Abteilung 4, im Revier des Ortsältesten W. der Hauer R. und der Schöpfer R. getötet. In der gleichen Abteilung, im Revier des Ortsältesten S., wurde der Lehrhauer B. von einem umstürzenden Stempel so schwer getroffen, daß er nach etwa zwei Stunden starb. Diese Unglücksfälle wären doch wohl zu vermeiden gewesen, wenn mit der nötigen Vorsicht gearbeitet würde. Aber das ist, wie die Verhältnisse liegen, leider oft genug gar nicht möglich. Bei der gefährlichen Bergarbeit sollen die Vergleute die Möglichkeit haben, die nötigen Vorsichtsmaßregeln beobachten zu können. Solange diese Möglichkeit nicht besteht, werden die Unfallzahlen weiter in unheimlicher Weise steigen. Zur Beförderung der schwerverletzten R. und U. (letzter wurde am 14. Januar verlehrt) waren nicht einmal Betten vorhanden. Die Schmerzen der Verletzten wurden durch die Kälte noch wesentlich verschlimmert. So etwas sollte doch nicht vorkommen. In der Abteilung 2 (Steiger N.) kam vor einiger Zeit der Seilwarter S. mit dem Fuß in die Seilfläche und erlitt starke Quetschungen. Sicherheitsvorrichtungen sind aber trotzdem nicht angebracht worden. Auch

an den anderen Schichten sind keine ausreichenden Schutzvorrichtungen. Die Sonntagsbeschäftigten werden nur mit 2/3 M. bezahlt, ein Arbeiter, der einige Schichten feierte, wurde aber mit 4/5 M. bestzalt. Die Behandlung der Arbeiter läßt auch sehr zu wünschen übrig.

Saargebiet und Reichslande.

Saar- und Moselgruben, Schacht V (Merlenbach). Die Lohnbrüskante wird auch hier schon angewandt. Hunderte von Kameraden wurden am Sonntag vor Weihnachten nach Hause geschickt mit einem Lohn von unter 5 M. Familienväter von fünf Kindern bekamen noch 3 Pf. Lohnlag. Was, aber auch alles wurde am Lohn abgezogen: Strafen, Steuern, Miete usw. Die Strafen sind fast nicht mehr zum Aushalten. Sind doch allein 8800 M. an Strafgebühren im Monat November für die Unterstufungskasse eingegangen. Da ist es nicht verwunderlich, daß das Vermögen der Unterstufungskasse in zehn Jahren bei einer Belegschaft von 8000 Mann auf 200 000 M. ist anwächst. Wie das Strafwesen gehandhabt wird, beweist folgende Fall: Weihnachten fuhr ein ca. 800 Mann nach Hause in ihre Heimat. Da die Leute bis zu 4 Mark Jahreslohn ausgeben müssen, ist es selbstverständlich, daß sie sich auch Urlaub für Samstag nach Weihnachten erbat. Als sie jedoch Montag zur Schicht kamen, prangten über 200 Mann am schwarzen Brett mit 2 Mark Strafe. Auch über die Kohlenstrafen wird geklagt. Nicht allein, daß 50 bis 60 Wagen genau werden, auch bis zu 30 M. Strafe werden den einzelnen Kameradschaften auferlegt. Also der Lohn wird heruntergedrückt, jedoch das Strafwesen nimmt überhand. Dergleichen wird viel geklagt über die Behandlung verunglückter Kameraden. Am 18. Dezember verunglückte im Revier 7 um 1/2 Uhr abends ein Kamerad durch herabfallendes Gestein so schwer, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wurde. Mit knapper Not wurde im ganzen Revier eine Tragbahre gefunden. Diese war aber in einem Zustande, daß die tragenden Kameraden jeden Augenblick Angst haben mußten, der Verunglückte falle durch das zerfallene Gestein hindurch. Eine Decke zum Zudecken gab es nicht. Die Kameraden jagten deshalb ihre Fäden und teilweise ihre Hemden aus und deckten ihn damit zu. Am Schacht angekommen, verlangten sie, daß der Verunglückte sofort zu Tage geschickt werde. Zuerst wurden aber noch drei Körbe mit Kohlen herangeschickt und dann kam glücklich der Kamerad um 11 Uhr zu Tage und um 12 Uhr ins Krankenhaus. Am anderen Morgen um 11 Uhr wollte die Frau des Verunglückten zu ihm ins Krankenhaus gehen, wurde jedoch abgemiesen. Auf ihre Frage, wie es denn mit ihrem Manne stehe, erklärte eine Krankenschwester: „Ach weh es nicht, der Doktor schläft noch.“ Ein Kranter jagte der Frau, daß ihr Mann noch ungewaschen im Bett liege und nicht sprechen könne. So etwas sollte doch nicht vorkommen!

Grube Victoria (Püttlingen). „Auf einen großen Klotz gehört ein großer Keil“, sagte Herr Obersteiger Buse in einer Versammlung anlässlich der Püttlinger Gemeinderatswahl im Jahre 1910. Die „Lapieren Christen“ mußten, daß die Arbeiter, die ja damals in ihrer Mehrheit noch dem Streikbrudergewerksverein angehörten, den großen Klotz darstellen würden, wenn Herr Buse nicht als Gemeindevorsteher gewählt würde. Um dem vorzubeugen, setzten die örtlichen Großklappen des „Christlichen“ Gewerksvereins ihre ganze Kraft ein für die Wahl des Herrn Obersteigers, der dann auch gewählt wurde. Damit war der „große Klotz“ beseitigt, aber Herr Buse ist trotzdem der „große Keil“ geblieben. Von der humanen Behandlung, die Herr Buse vor seiner Wahl als Gemeindevorsteher so rührend versprochen, haben die Arbeiter wirklich noch nichts merken können. Im Gegenteil, die Klagen über diesen schneidigen Obersteiger werden immer lauter. In Kameradenkreisen heißt es, die Parole des Herrn Buse lautet: „Nicht hier lassen, Knochentreiben.“ Mit diesem Ausspruch soll seine rücksichtslose Antreiberei gekennzeichnet werden. Die Verhandlung der Arbeiter durch Herrn Buse soll im allgemeinen eine sehr „liebenswürdige“ sein, wobei manche Aeuperungen zeugen. So sagte er vor einem Betriebspunkt: „Hier wird nichts geleistet! Die Kerle haben Köpfe wie die Dämonen! Das Blut müßte am Stoff hängen bleiben!“ Einmal äußerte er: „Bei meiner Befahrung sollen nicht nur die Vergleute, sondern auch die Schienen zittern!“ Daß solche Grobheiten geeignet sind, die Saargebente noch trümmiger und löstiger zu machen, müssen wir sehr bezweifeln. Die Vergleute sind der ganz richtigen Ansicht, daß es sowohl für den Fiskus als auch für die Arbeiter bedeutend besser wäre, wenn der Herr Obersteiger sich mehr um den Betrieb kümmerte, anstatt die Arbeiter zu schikanieren. Es gibt sehr viele Mißstände, die der Abhilfe dringend bedürfen. Da es sehr oft an Holz mangelt und den Abteilungssteigern zu wenig Leute zum Verbauen gestellt werden, gibt es manche Stellen, die nur mit Lebensgefahr passiert werden können. Sollte dem Herrn Obersteiger davon nichts bekannt sein, dann möchten wir ihm empfehlen, sich einmal die Grundstücke in H. 7, Westen anzusehen. Dort gibt es Stellen, die von den Arbeitern im Galopp durchlaufen werden, weil sie jeden Augenblick einen Zusammenstoß befürchten. In Abteilung 11 herrscht chronischer Holzangel, so daß die Kameraden unter großen Gefahren schaffen müssen, und dafür bekommen sie Löhne von 4.60 M. und 4.70 M. Es wird also die höchste Zeit, daß einmal gründlich nach dem Rechten gesehen wird. Die Aufgaben der Grubenbeamten sind noch lange nicht erfüllt durch das unaufrichtige Aufen: „Mehr Kohlen, mehr Leistung!“ Sie haben auch für die Sicherheit des Betriebes zu sorgen und dafür, daß den Arbeitern für ihre schwere und gefährliche Arbeit ein anständiger Lohn gezahlt wird. Durch die rücksichtslose Maßregelung solcher Arbeiter, die sich erlauben, eine freie Meinung zu haben und diese zum Ausdruck bringen, wird es nicht besser, Herr Buse. Halten Sie Ihr gegebenes Versprechen bezüglich der humanen Behandlung und anständigen Löhnen und sorgen Sie für die Sicherheit des Betriebes, dann wird manche Klage verstummen.

Süddeutschland.

Grube Peisenberg. Trotz wiederholter Kritik gibt es hier immer noch verschiedene Vorgesetzte, welche die Arbeiter bei jeder Gelegenheit schikanieren. Die wiederholten Feld werden über ungerechte Behandlung und Schikantierung von Arbeitern durch verschiedene Vorgesetzte beim Königl. Bergamt Peisenberg blieben auch erfolglos. Die schwerverletzenden wurden zwar angehört, Protokolle verfaßt und ihnen sogar strenge Unterzuchung versprochen; geschahen ist aber weiter nichts, sonst wäre es unmöglich, daß sich manche Vorgesetzten den Arbeitern gegenüber ausdrücken, wie: Beilunge, Faulenzen, Lausbuben usw., erlauben könnten. Wenn sich aber ein Arbeiter verlesen läßt, einem solchen Vorgesetzten in etwas verber Mundart die Wahrheit zu sagen, so kann er gewärtigen, daß er steigt, denn da wäre ja sonst die Autorität der Vorgesetzten gefährdet. Der Aufschissbeamt Wigganbach hat sich sogar erlaubt, die Schichtzeit der Arbeiter dadurch zu verlängern, daß er sie nicht ausfahren ließ, weil einige verlesene Nummern fehlten. Wigganbach hatte am 13. Dezember bei der Mannschafsförderung die Aufsicht. Als beim Verlesen drei Mann fehlten, erklärte er den anderen Arbeitern ganz einfach: „So, jetzt müß's halt alle warten! Einer für alle und alle für einen!“ Darauf bemerkten einige Arbeiter: „So laß halt uns zuerst auffahren!“ Doch der reitende Herr Wigganbach erwiderte: „Nacht mir gar net ein. Von mir aus könnt's warten bis zwölfe. Wegen euch Lausbuben verles' i net so oft.“ Wir gestatten uns hier die Anfrage: Ist Herr Oberbergat Wigganbach damit einverstanden, daß ein Aufsichtsorgan erwachsene Arbeiter als Lausbuben tituliert und fast eine halbe Stunde länger in der Grube läßt? Wir nehmen an, daß der Herr Oberbergat hier nach dem Rechten sieht und Sorge trägt, daß solche Schikantierungen von Arbeitern für die Zukunft nicht mehr gebildet werden. Sollten wir uns in unserer Annahme getäuscht haben, so wird es noch einen anderen Weg zur Wahrung unserer Arbeiterrechte geben.

Grube Feinberg. Das belächelnde Benehmen einiger Beamten den Arbeitern gegenüber gibt uns wiederholt Anlaß, an die Dossentität zu treten. Es wurde schon einmal darauf hingewiesen, daß der Sortiermeister Gusch die Brandlöcherstrecke stundenlang bei der Sortierung stehen läßt, aber trotzdem verfährt dieser Herr heute noch so. Neuferte er doch erst unlängst zu einem Kohlenfahrer: „Ich könnte Ihnen schon noch Kohlen geben, aber ich mag nicht!“ Dieser Kohlenfahrer mußte mit dem leeren Schiffen wieder nach Hause fahren. Ferner machte er noch die bemerkenswerte Aeuerung: „Die Bergmannschaften verbeizen zu die. Köhler, hies kommt daher, weil der Hund Kohlen nur 1.20 M. kostet, während der Hund 5 M. kosten würden. Sie sicher nicht so viel brauchen.“ Sogar dieses ganz minderwertige Brennmaterial, das oftmals gar nicht brennt, ist diesem Herrn für die Vergleute noch zu billig. Läßt ein mißliebiger Kohlenfahrer einen Schiffen oder Wagen in der Nähe von der Sortierung stehen, so fährt er blitzschnell aus der Sortierung und schreit: „Der Wagen muß sofort verschwinden, wir haben hier keine Wagenreife.“ Nur der Kohlenfahrer Kiesel kann seinen Wagen neben der Sortierung stehen lassen, so lange es ihm beliebt. Hat denn hier die Direktion nicht den Mut, jemanden zu schikanieren und das zu zeigen, daß jeder Brandlöcherstrecke gleich bewertet wird? Am 9. Januar hat in der Abteilung des

Steiger's Berchong ein Lehrhauer einen Unfall erlitten. Es wurde ihm hierbei ein Fuß abgeschlagen. Als man ihn zum Hauptkassier transportieren wollte, war seine Tragbahre auf dem ganzen Bergweg zu finden. Der Verunglückte mußte deshalb so lange liegen bleiben, bis die Kameraden aus Schwärtingen (Westen) eine Tragbahre zusammengenagelt hatten. Unter den schwierigsten Verhältnissen wurde dann der Kamerad zu Tage gefördert. Der Steiger Berchong mußte doch wissen, was die Bergpolizei vorschreibt. Ein liebenswürdiger Herr ist der Ingenieur Stinglmagner. Wenn sich die Vergleute bei ihm beschwerten, daß sie nicht mehr wissen, wohin sie mit dem Berg (Stein) müssen, dann gibt er ihnen den Rat, sie sollen ihn zum Frühstück bezeichnen. Statt daß dieser Herr den Hauern ein Gebirge gibt und die vorräthigen Kohlen oder Berge wegschafft, daß sie etwas verdienen können, empfindet er ihnen, Sie sollen sich mit Steinen ihren Hunger stillen. Parteilich handelt besonders Steiger Weß. Dem einen Hauer darf der zugewiesene Säuberer den Berg wegfahren, der andere muß sich denselben selbst wegfordern. Steiger Karl Weß erinnert sich nicht mehr der Vergangenheit, sonst könnte er nicht tüchtige und fleißige Arbeiter mit Hungerlöhnen nach Hause schicken. Ingenieur Stinglmagner sagte jüngst zum neu ernannten Obersteiger Georg Stengl: „Trachten Sie nur, daß die Leute möglichst wenig verdienen, damit wir dies wieder hereinbringen, was die Leute an Holz verschwendeten.“ Anwiefern die letzte Aeuerung zutrifft, sei erwähnt, daß die Vergleute auf manden Bremlen beim Steiger klagen, daß sie kein Holz haben, da oftmals kein Holz kommt. Ferner haben die Leute in den meisten Revieren unregelmäßige Holzverhältnisse, einmal stark, dann wieder schwach, so daß sie gezwungen sind, das Holz abzuschneiden. Nun sie das, wenn sie nicht gleich ein passendes Holz haben und Stinglmagner kommt dazu, sind die Arbeiter der Strafe ausgehelt. Obersteiger Stengl äußerte sich erst kürzlich: „Ich bin nicht Obersteiger geworden, um das Gebirge zu erhöhen.“ Mit dieser Aeuerung kommt Stinglmagners Vorhaben, daß die Leute möglichst wenig verdienen, vollständig zum Ausdruck. Die ewigen Klagen, daß die Hunde sehr schlecht geschminkt und repariert sind, hören nicht auf. Kein Hundeschminker ist imstande, dieselben zum Laufen zu bringen. Die Äschen sind gebogen, die Rollen schleifen an den Wänden und die Schmiere kann vor Schmutz nicht durchdringen. Auch die Fuhrleute in der Grube haben darunter zu leiden. Sie werden von Oberingenieur Klein beanstandet, warum sie nicht mehr Hunde anhängen. Die Wägelchheit, dieser Aeuerung nachzukommen, ist aber infolge schlechter Konstruktion der Hunde nicht vorhanden. Die Fuhrleute müssen die Pferde mit den trenigen Hunden ausschrauben lassen, sonst fallen sie ihnen auf der Straße um. Den früheren Hundeschminker, der sein mögliches getan hat und sogar noch zu anderer Arbeit verwendet wurde, hat Direktor Müller gezwungen, den Peizberger Staub von den Füßen zu schütteln. Im Jahre 1910 hat man diesen Kameraden aus der Wohnung geholt, um ihn für den Internermeister Klausbergerdienste leisten zu lassen. Da hat man ihm geschmeichelt, um ihn auf die Arbeit zu bringen, und hernach, weil er den Anforderungen nicht nachkommen konnte, hat man ihn hinausgeschickt.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Dringende Warnung vor dem Separatismus der P. P. S.

Wir werden ersucht, die folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„Zeit vielen Jahren bin ich in der Druckerei der P. P. S. als Faktor tätig und gehörte seit einiger Zeit auch dem Gesamtverband der P. P. S. an. Ich glaubte, daß durch die P. P. S. das polnisch sprechende Proletariat schneller für den Sozialismus und die freien Gewerkschaften gewonnen würde. Doch dieser Glaube war irrig.

Zwar habe ich auf dem Parteitag der P. P. S. in Osnabrück unter dem Druck der Verhältnisse für den politischen und gewerkschaftlichen Separatismus gestimmt. Aber von Tag zu Tag wurde mir immer klarer, daß das die unglücklichste Handlung meines Lebens war. Ich habe mich überzeugt, daß diese Gründung nur den Ehrgeiz einzelner Personen befriedigen und die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung schädigen soll.

Deshalb sehe ich mich veranlaßt, mein Vorstandsamt als Kassierer niederzulegen, aus der P. P. S. auszutreten und alle Arbeiter vor dem politischen und gewerkschaftlichen Separatismus zu warnen. Ich fordere alle Arbeiter, welche noch in der P. P. S. und ihrem Separatismus ihr Heil erblicken, auf, meinem Beispiel zu folgen.

Kattowik, den 22. Januar 1914.

Emanuel Suktny.“

Man beachte: Suttiny war jahrelang in der Druckerei der P. P. S. und gehörte dem Vorstande an. Er war Kassierer. Er kennt also genau, was den Vorstand der P. P. S. veranlaßte, eine separatistische Gewerkschaft zu gründen. Auf Grund dieser genauen Kenntnis sagt er:

„Ich habe mich überzeugt, daß diese Gründung nur den Ehrgeiz einzelner Personen befriedigen und die gewerkschaftliche wie politische Arbeiterbewegung schädigen soll.“

Damit ist der Separatismus der Adamcz, Biniszkiwicz und Genossen als das gebrandmarkt, was er ist: Ein Arbeiterverrat schlimmster Art aus niedrigsten persönlichen Motiven!

Anwischen werden nun auch die Separatisten ein, daß sie zur Dummheit verdammt sind. Namentlich in Oberschlesien, worauf sie so stark gekaut hatten. Sie sind darum schon in eine Art von Paterei verfallen. In ihrem „Dziennik Robotniczy“ ergreifen sich diese „Retter des polnischen Volkes“ in Wutausbrüchen, die klar beweisen, daß sie reif sind für Hybnik!

Ein Mord aufgefährt, den Streikende verübt haben sollten.

Unter dieser Ueberschrift brachten wir in voriger Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ eine Mitteilung der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“, wonach die Frau des während des Märzstreiks 1912 auf dem Wege zur Reihe Kabbob ermordeten Monteurs Lauterbach und ein Knosigänger, der sich damals in der Familie des Ermordeten aufhielt, unter dem Verdacht der Täterschaft verhaftet worden seien. Diese auf einem Iratum beruhende Mitteilung entspricht nicht den Tatsachen und wurde wie wir leider erst nachträglich erfahren, von der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ zurückgenommen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Wie der „Christliche“ Lügner heult.

Saut man einen frechen ungezogenen Gassenjungen aus ungewöhnliche Maul, heult er zwar laut auf, aber bessert tut er sich nur selten. Das bestätigt uns der letzte „Vergtnappe“ wieder aus neu. Am 2. und 3. Sonntag hatte der Sekretarius Schaumburg vom „Christlichen“ Streikbrudergewerksverein in öffentlicher Versammlung in Döbbermann die anwesenden Vergleute wesentlich belogen, indem er dort erzählte, daß die Genossen als Zeißler am Reichsversicherungsamt zu Berlin dem „Christlichen“ Gewerksvereinsmitglied R. seine Rechte entzogen hätten nur aus Gaf gegen die „Christlichen“ Gewerkschaften. Ein Schiedsgericht klagen, wo „Christliche“ Zeißler fungierten, habe man dem R. die Anfallrente zugeprochen, aber am Reichsversicherungsamt und R. zur Genossen als Zeißler tätig waren, sei die Rente gestrichen und R. zur Zurückzahlung der schon erhaltenen Renten verurteilt worden. Erst auf diese schwere Anschuldigung hin haben wir dann den Fall nachgeprüft und das Resultat in Nr. 3 unserer Zeitung mitgeteilt. Danach hat bei der Entscheidung am Reichsversicherungsamt kein „Christlicher“ mitgewirkt und der Gewerksverein den verprochenen Betreter nicht gestellt. Der „Vergtnappe“ (Nr. 4) versucht, die Sache auf Nebenwichtigkeiten abzuwenden und behauptet jetzt, daß für das Gewerksvereinsmitglied Ralender nicht die geringste Aussicht für eine Anfallrente bestanden hätte. Wenn das die ehrliche Ansicht des „Christlichen“ Streikbrudergewerksvereins ist, so erlaubt die Frage, warum hat denn der Streikbrudergewerksverein dem Mitgliede nicht von vornherein gesagt,

daß er seine Ansicht auf Monte habe? Wenn es so sicher war, daß dem „Christlichen“ Gewerkeinsmittler nach der unbedingt maßgebenden Ansicht des „Bergknappens“ keine Monte zustand, warum hat denn das Schiedsgericht nach dem Monte die Monte zuerkannt? Daß der Herr von dem „Juristen“ des Streikbruchgewerkeins verbummelt wurde, steht fest und kann vom „Bergknappen“ nicht bestritten werden. Wie wären auf die Sache jedoch nicht eingegangen — Arbeiter, die sich einer „Christlichen“ Streikbrecherorganisation anvertrauen, mögen und müssen auch die Folgen tragen — wenn nicht in der „Christlichen“ Versammlung am Montag die Arbeiter durch den „Christlichen“ Sekretär belogen und wir verblödet worden wären. Daß der „Christliche“ Sekretär die Versammlung angeleitet hat, mag auch der „Bergknappe“ nicht zu bestreiten. Hätte der Kläger geahnt, daß wir ihm sein verleumdendes Machwerk so gründlich zerlegen könnten, würde er wohl etwas vorsichtiger gewesen sein. Der „Bergknappe“ behauptet nun:

„Zu dem Artikel in der „Bergarbeiter-Zeitung“ haben wir zu erklären, daß es der „Bergarbeiter-Zeitung“ dabei auf einige faulstielige Lügen mehr oder weniger nicht angekommen ist.“

Der „wahrheitsliebende“ „Bergknappe“ unterläßt es aber, nachzuweisen, worin die „Bergarbeiter-Zeitung“ in dieser Sache die Unwahrheit gesagt hat. Und am es darauf an, festzustellen, daß das Gewerkeinsmittler Palenberg eine Vollmacht unterzeichnet hatte und daß ihm gesagt worden war, seine Sache werde am Schiedsgericht, nicht durch den „Christlichen“ Vertreter geführt werden, daß in dem Termin aber kein Vertreter zugegen gewesen ist.

Für diese Behauptung haben wir Beweise schon erbracht. Das Schiedsgericht hat dem Unfallverletzten durch ein Schreiben vom 27. Dezember 1913 mitgeteilt, daß er (Palenberg) in dem Termin am 25. Oktober 1913 vor dem Schiedsgericht nicht vertreten gewesen sei. Wir riefen an den „Christlichen“ „Juristen“ die Fragen: 1. Warum ist dem Gewerkeinsmittler Palenberg seitens des „Christlichen“ Streikbruchgewerkeins verprochen, im Termin vor dem Schiedsgericht einen Vertreter zu stellen und warum ist in diesem Termin der Vertreter nicht erschienen? 2. Worin bestehen — wie der „Bergknappe“ behauptet — die faulstieligen Lügen in dem Bericht der „Bergarbeiter-Zeitung“?

Saargebiet und Reichslande.

Was die Streikbruchführer sich ihren Mitgliedern in Lothringen gegenüber erlauben können.

Es war im Jahre 1905, der Streikbruchgewerkeins spielte den Rabblen. Während und Effort berechnen das Ergebiß unter Mitwirkung des großen „Mag“ Karius, heutigen Sekretärs des katholischen Volksgewerkeins. In Versammlungen wurde den Kumpels klar gemacht, daß ihre Schicksale viel zu lange sei, ihre Knappheitspensionen bei der Wendel zu gering. Für den nächsten Tag wurde Propaganda gemacht, auf das Reformprogramm wurde hingewiesen und erklärt, wenn die Arbeiter „Christlich“ organisiert sein werden, dann werden die Invalidenpensionen schnell auf die Hälfte des Hungerlohnes steigen. Man griff sogar zum Streik, doch brach man ihn schnell ab, als Ouzaren in Lothringen einrückten. Die Zeiten ändern sich, „Mag“, der lothringische Varus, dem die „Christlichen“ Regionen laufen gingen, schreie heute in den lothringischen Zentrumsblättern langstielige Kräfte, um nachzuweisen, daß die lothringische lothringische nicht eingeführt werden könnte, sondern daß durch die Wirkung der Arbeitszeit die lothringische Industrie gefährdet würde. Zu derselben Zeit schimpfen die „Christlich“ wirtschaftsfreundlichen Streikbruchgewerkeins — vielschicht ist es gar der große „Mag“ selbst — darüber, daß in der Petition des Verbandes an den Landtag nicht auch für die Tagesarbeiter der lothringischen Industrie gefordert wurde, sondern nur für die in Gruben und Tagebau Beschäftigten. „Nur“ ist gut in dem Artikel des „Bergknappens“ vom 24. Januar 1913! Dieses „Nur“ ist aber auf der anderen Seite den „Christlichen“ wieder zu viel, nämlich dann, wenn durch Gesetz die Invalidenpension eingeführt werden soll, stimmen die Zentrumsabgeordneten und „Christlichen“ Gewerkeinsleiter a la Collet dagegen, um, wie sie sagen, die lothringische Industrie nicht zu schädigen. Diese Schieber des Interkommunitäts regen sich nun auch wieder im „Bergknappen“ darüber auf, daß bezüglich der Invalidenpension und der Witwenrente der Verband zu viel fordere. Sie sagen schon heute den Gesetzgebern: „Geht nicht auf diese Forderungen ein, sie sind zu hoch!“ Ebenfalls werden auch, gerade wie bei der Forderung des Achtstundentages, die Herren „Christlichen“ im Landtag unter Führung Goldes gegen diesen Antrag stimmen, gegen ihr eigenes Reformprogramm, um die Industrie nicht zu schädigen! Dem „Christlichen“ Schreiber des „Bergknappens“ Artikel in Nr. 4 scheint bei der Herstellung des Falles an der Wofel das Gehirn eingefroren zu sein und in seinem Kopf das Grundgesetz zu treiben, denn wenn er deutsch lesen kann und unsere Petition gelesen hat, mußte er auch wissen, daß der Antrag gestellt ist, die über einen einzelnen Arbeiter zu verhängenden Geldstrafen sollen monatlich den Betrag eines einfachen durchschnittlichen Tagesverdienstes nicht übersteigen. Also, lieber lothringischer Christmann, durch diesen Antrag soll das rigorose Zeitarbeit beseitigt werden, nicht dadurch, daß der Inhalt der Forderungen nach Gewicht begabt wird. Comprennez-vous, chér „Christlichen“! Schädlich nennt ferner der Herr mit dem Grundgesetz im Gehirnschädel den Antrag, daß alle Strafgebühren zum Besten der Arbeiter verwendet werden müssen und daß die Werkverleiher in den Sitzungen des Arbeiterausschusses, in welchen es sich um die Unterlassungspflichten handelt, eine beratende, aber keine beschließende Stimme haben sollen. Der siebenmal gekochte Majestätische läßt lieber, wenn die Werkverleiher über die Gelder zu verfügen hätten, denn er hat Angst, daß sonst Selbste das Heft in die Hand bekommen. O sancta simplicitas! Als wenn Werkverleiher und Gelfe sich nicht ähneln wie die himmelstiehlende Anklage und wir auch gerade deshalb diesen Leuten keine beschließende Stimme zugestehen wollen. Sie sollen wohl das Recht haben, mitzubestimmen, aber über das von den Arbeitern ausgebrachte Geld sollen auch die Arbeiter allein beschließen, das will unser Antrag. Wenn ihn der vereinte „Christlichen“ nicht betreiben und begründen kann, tut es uns ebenso leid wie um seine Dummheit. Bieleicht, daß es bald Tomweiter gibt und das höchste Verbleiblich des „Mag“ Glöckners wieder zum „Christlichen“ kommen. Hoffentlich begreift er dann, um was es sich handelt, sonst müßten wir ihm raten, den Inhalt seines Gehirns in einer Journealhandlung Dickenhorns als Kuchenteil zu zubereiten, statt ihn im „Bergknappen“ abzulegen.

Süddeutschland.

Arbeiterauswahlgewahl in Grubenbetrieb Hausham.

Am 11. Januar fand die Wahl des Arbeiterauswahlgewahl in dem Grubenbetrieb Hausham nach den Grundgesetzen der Verfassungswahl.

Rechtschutz für Hattungen und Umg.

Allen Rechtschutzsuchenden von Hattungen und Umgend zur Kenntnisnahme, daß Rechtschutz im Lokale des Herrn Wilhelm Kridner, früher Köller (Restaurant „Zwei Bahnhöfe“) in Hattungen, Bahnhofsstraße 73, jeden Samstags, nachmittags von 4—7 Uhr, erteilt wird.
Die Anwaltskammer.

Zur gefälligen Beachtung!

Bestellungen auf Bücher, Prospekt, Kataloge usw., welche mit dem Zeitungsvorstand erledigt werden sollen, müssen höchstens bis Montag vormittags bei uns eingehen. Die nachkommenden solche Bestellungen erst am Dienstag vormittag hier an, dann ist es meistens zu spät, die bestellten Bücher mit der Zeitung zu verschicken. Wer das Gewünschte rechtzeitig haben will, bestelle auch rechtzeitig.
H. Hansmann & Co. in Bochum.

Prima Wachstuch-Waren

Zeitungstische 25-37-11 cm. Qual. I 2,25 RM. Qual. II 1,25 RM.
Verbandsbuchstaben mit 1 Knopf 0,30 RM. mit 2 Knöpfen 0,32 RM.
Zusatzbuchstaben 0,30 RM. Briefstempel mit Schloß 0,75 RM.
Kleinfächer 18-25 cm 1,25 RM. 20-30 cm mit 2 Knöpfen 1,50 RM.
25-40 cm mit 2 Knöpfen 1,75 RM. 25-40 cm mit Schloß 2,50 RM.
Kleinfächer 21-32 cm mit 2 Knöpfen Qualitat I 2,40 RM.
(als Büchertische für Schulbücher zu gebrauchen.)
Kleinfächer 11-13 cm 0,35 RM. 11-15 cm 0,70 RM.
Kleinfächer 25-40 cm mit 2 Knöpfen 6,50 RM.
Preis bestellbar in Bochum. Aufträge durch die Ortsverwaltungen erlösen. — Fädelte Bestellungen nur gegen Nachnahme.

H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 42. Siehe auch Seite 1.

stalt. Besonders interessant war sie schon deshalb, weil diesmal vier Parteien — ein Inkraft in der Arbeiterbewegung — sich gegenüberstanden und Kandidaten aufstellten. Unser Verband, die Streikbruch-„Christlichen“, die Werksgelegen und als eine besondere Spezialität die Rechtschutzvereine. Trotz der heftigsten Beschuldigung und Verächtlichmachung der anderen drei Parteien erhielten wir 605 Stimmen, die „Christlichen“ 66, die Gelben 168 und die — Rechtschutzvereine ganze 48 Stimmen. Nach diesem Resultat erhielt der Verband sieben Mandate, die Gelben eines, und die beiden anderen gingen leer aus. Die Trauer ist groß. Die Streikbruch-„Christlichen“ hatten diesmal große Hoffnungen im Kopfe, ebenso wollten auch die Rechtschutzvereine schon die Welt im Auge. Eine Arbeitsgemeinschaft oder ein Wahlkompromiß gegen die Gelben lehnten die Herren von der Leitung des Streikbruchgewerkeins ab und so haben sie jetzt die Stelle der betrübten Kohlerger mit den Blauen zu teilen.

Aus dem Lager der päpstlich Gebuldeten.

Geltäre mir, Graf Drindur, diesen Zwiespalt der Natur.

„Marchett, grundsätzliche Marchett sollte der „Christlichen“ Gewerkeins „Christlichen“ gebracht haben und zwar, daß die „Christlichen“ Gewerkeins den Bedingungen, nach eiblicher Aussage Giesberts, „dauerlichen“ „Christlichen“ „Christlichen“ nicht unterworfen haben, daß die Bischöfe kein „Christlichen“ Recht ausüben können noch wollen, daß die „Christlichen“ Gewerkeins als interprofessionelle Organisationen selbstständig sind und nach eigenem Ermessen handeln. Sollten die Bischöfe sich mal herausnehmen, in gewerkschaftliche Angelegenheiten hineinzugreifen, so würden die „Christlichen“ Gewerkeins schon Mittel und Wege finden, solchen Eingriffen die Spitze zu bieten. Uebrigens richtet sich die „Bede u. Erläuterung“ „Christlichen“ gar nicht an die „Christlichen“ Gewerkeins, sondern, wie Stegerwald sagte, an die Katholiken der ganzen Welt. Das mag vielleicht in der „Christlichen“ Interpretation stehen, widerspricht jedoch der klaren Ueberschrift der „Christlichen“, die sich an die „... caritate erga Germaniae catholicos“, also an einen ganz bestimmten Kreis von Katholiken in Deutschland richtet, und über diese Katholiken sollen die deutschen Bischöfe — als ihrer heiligsten Pflicht — wachen. Das können sie aber nur, wenn die „Christlichen“ Gewerkeins den Bischöfen unterworfen sind, wenn sich die „Christlichen“ Gewerkeins den Bischöfen unterworfen haben, und das haben Stegerwald, Giesberts, Ambusch, Brauns, Dr. Kreuzwald, zum Teil sogar unter ihrem Eid, bestritten, und nun wird der „Christlichen“ Volkszeitung“ (Nr. 61 vom 21. Januar) aus kirchlichen Kreisen (etwa aus dem Bischofs-palais?) geschrieben:

„Es sind in den letzten Wochen wiederholt Stimmen laut geworden, die feststellen zu können glauben, daß die Bischöfe hinsichtlich der Teilnahme von Katholiken an den „Christlichen“ Gewerkeins keine klaren Anforderungen gestellt, auch keine bescheidenden Erklärungen erhalten hätten, und sich über die wahren Grundsätze der „Christlichen“ Gewerkeins hätten täuschen lassen. Diese Stimmen verfahren sich zu einer Sprache, die trotz aller Betonung der schuldigen Ehrerbietung tatsächlich vorwurfsvoll genannt werden muß. Demgegenüber sei folgendes festzustellen:

Daß die Bischöfe nachdem gehandelt haben, ergibt sich aus den von ihnen für ihre Diözesanen am 14. Dezember 1910 aufgestellten Regeln oder Beurteilungsgrundsätzen, die inzwischen schon von anderer unbekannter Seite in die Öffentlichkeit gebracht sind, und ergibt sich aus den ausdrücklichen anerkennenden Worten der Gewerkeinsengleichheit.

Weil diese Grundsätze praktischer Art sind, haben auch die „Christlichen“ Gewerkeins selbst ein sehr großes Interesse daran, ihrerseits freiwillig dafür zu sorgen, daß nicht durch Mißverständnisse ihre katholischen Mitglieder zu der Unruhe kommen, als länden die Grundsätze der Gewerkeins im Konflikt mit religiösen Pflichten.

Wie die „Christlichen“ Gewerkeins nun zu den für ihre katholischen Mitglieder unerlässlichen Normen sich stellen, das ist in feierlicher Weise freiwillig und ungezwungen erklärt worden vom Generalsekretär Stegerwald, bei am 2. März 1912 in einer großen Versammlung zu Köln namens des Generalvorstandes der „Christlichen“ Gewerkeins sprach.

Es werden dann einige Sätze aus dieser Rede Stegerwalds zitiert, die aber nichts Bestimmtes besagen und von jedem freien Gewerkeinschaffler oder Sozialdemokraten in vollster und ehrlichster Uebersetzung hätte gesagt werden können, und deren wichtigste oder entscheidende Sätze also lauten:

„Die „Christlichen“ Gewerkeins sind gegründet worden zu dem Zweck, um den gläubigen, katholischen und evangelischen Arbeitern eine Organisation zur Verfolgung ihrer gewerkschaftlichen Interessen zu bieten, in der den einzelnen Mitgliedern keinerlei Anschauungen oder Handlungen im privaten oder öffentlichen Leben, insbesondere auch in Angelegenheiten des wirtschaftlichen Gebietes zugemutet werden, die unvereinbar sind mit dem Glauben- und Sittenslehren der katholischen bzw. evangelischen Kirche, so wie sie in diesen von der zuständigen Autorität gelehrt werden.“

Die „Christlichen“ Gewerkeins befürworten statutenmäßig ihr Arbeitsgebiet auf die Behandlung praktischer Fragen wirtschaftlicher Natur, die Interessenvertretung der Arbeiter im Arbeitsverhältnis und was damit zusammenhängt. Die Pflege des religiösen und sittlichen Lebens weichen sie deshalb der Kirche der Familie und den interprofessionellen Vereinen.

Weiter redet Stegerwald noch gegen den „sozialdemokratischen Klassenkampf“ und am Schluß weiß man genau so wenig wie beim Beginn, und das soll dann eine „zufriedenstellende“ Erklärung sein? Diese „kirchlichen Kreise“ sind außerordentlich genügend und da andere Menschen deraufichtiges nicht verstehen, fangeln die „kirchlichen Kreise“ sie folgendermaßen ab:

„Es gibt nun viele Kritiker, die nicht unterscheiden können zwischen formaler Unterwerfung der interprofessionellen Organisation unter die päpstliche „Christlichen“ „Christlichen“ und zwischen tatsächlicher, die religiösen Pflichten der katholischen Organisationsmitglieder respektierender freiwilliger Erklärung. Solche Kritiker hätten doch nachprüfbar Grund, behaupten zu dürfen und nicht eine Sprache zu führen, als seien die Bischöfe summe urteilende Zuschauer. Die Bischöfe erfüllen ausnahmslos mit heiliger Treue alle Vorschriften des Heiligen Stuhles, sind aber auch zugleich bestrebt, daß diese Erfüllung in umfänglicher, dem Gemeinwohl nührender Weise geschehe.“

Die Bischöfe erfüllen ausnahmslos mit heiliger Treue ihre Pflicht, die Bischöfe betonen gehörig und streng die „Christlichen“ Gewerkeins, genau wie der Verberus den Gades bewacht. Die „Christlichen“

„Christlichen“ Gewerkeins haben sich zwar nicht formell, aber tatsächlich der „Christlichen“ unterworfen, während andererseits die „Christlichen“ die Interprofessionellen nichts angeht und die Bischöfe auch gar nicht daran denken, irgendwie diesen „Christlichen“ etwas hineinzuwerfen. Wo ist nun die Arbeit? Wo der Ausweg aus diesem Labyrinth? Wo ist der Arbeitsplan, mit dem man sich aus diesem Labyrinth von Widersprüchen und scheinbaren Widersprüchen herausfindet? Erfahre mir, Graf Drindur, diesen Zwiespalt der Natur!

Briefkasten.

J. P., Heinsdorf, Nr. 63. Wende Dich an unser Rechtschutz-Bureau Widaun, Richardstraße 15. — J. Sch., Wittelsheim, D. G. Wir können kein Verbeuren für ausländische Bergwerke empfehlen, müssen im Gegenteil dringend davor warnen. — W. A., Buchholz. Die bekanntesten Annoncenbureaus in Deutschland sind: Hofstein und Vogler, Berlin, G. A. Daube, Frankfurt a. M., Rudolf Mosse, Berlin. In Paris: Sabas, Lagrange, Gey & Co., Dongrel, Bullier & Co. und John F. Jones & Co. In England: T. A. Brown und Ellis Advertising Agency in London.

Verbandsnachrichten.

Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die Woche vom 25. bis 31. Januar 1914 fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, für pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

An unsere Ortsverwaltungen und Mitglieder!

Aus Mitgliederkreisen geht uns die Nachricht zu, daß in letzter Zeit wieder Bilderreisen ihr Unwesen treiben. Es sind Vertreter der Firma G. E. L. in Dortmund, die sich als gemahregelte Arbeiter ausgeben. In diesem Falle handelt es sich um eine Gesellschaft von sieben Personen, die unter der Führung des früheren Bergmanns J. E. L. aus Wülfrath (Bezirk Berg) stehen. Jelle wurde aus Anlaß des Streiks der Braunslohlarbeiter 1911 mit ausgesperrt, hat nachher aber wieder Arbeit gehabt. Die anderen Reisenden sind nie Bergleute gewesen, sondern waren bis zur Uebernahme der Vertretung in anderen Berufen beschäftigt. Keiner hat also das Recht, sich als gemahregelt auszugeben. Jelle soll sogar eine Beschäftigung unteres Bezirksleiters Hermann Weikart aus Berg vorzeigen, aus welcher hervorgehen soll, daß er gemahregelt sei. Auf telephonische Anfrage teilt uns Weikart mit, daß er als eine solche Beschäftigung ausgeteilt habe. Ferner hat Jelle im Offener Bezirk ein Schreiben des Bezirksleiters August Schmitt-Offen vorgezeigt und dies als Empfehlungsschreiben bezeichnet. Auch hier stellt sich heraus, daß Kamerad Schmitt dem Jelle kein Schreiben ausgehändigt hat. Es ist also in beiden Fällen die Unterschrift gefälscht. Außer diesem Unterschriftenwandel ist aber auch die ganze Art und Weise, wie hier die Bilder an den Mann zu bringen versucht werden, höchst ansehnlich. Auch entbrechen die gelieferten Bilder in den meisten Fällen nicht dem beim Kauf vorgelegten Muster. Den Mitgliedern werden also für viel Geld falsche Bilder aufgeschängt. Wir warnen deshalb vor diesen oben bezeichneten Bilderreisen. Von uns erhielt kein Reisender irgend eine Empfehlung. Ebenso sollen und müssen auch die Bezirksleiter und Ortsverwaltungen verfahren. Unter keinen Umständen darf fremden Personen Einblick oder gar Abschrift der Mitgliederliste gestattet werden.

Auch sonst treiben frühere Mitglieder als Bilderreisende ihr Unwesen. Wir warnen deshalb alle Mitglieder. Gegenüber diesen mit großer Raffinesse arbeitenden Bilderreisenden kann es nur ein Gebot lauten: Augen auf und die Taschen zu!

Der Verbandsvorstand.

An die Knappheitsmitglieder!

Das neue Knappheitsstatut muß auf den Gruben an Neueintretende abgegeben werden. Die anderen Mitglieder erhalten es nur auf Wunsch ausgelegt. Die Kameraden tun gut daran, das neue Statut zu verlangen, damit sie ihre Rechte und Pflichten kennen lernen und keinen Schaden erleiden.

Schöpphahn und Gieschwald. Der frühere Kassierer Max Matheja hat kein Recht mehr, Beiträge entgegen zu nehmen. Er hat auch kein Recht mehr, die Mitgliedsbücher einzusprechen. Die Kameraden werden gewarnt.

Zeuschenthal. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der frühere Bote Wilhelm Völler (Nr. 89493) dem Verbandsrat nicht mehr angehört. Völler ist von uns gestrichen und hat kein Recht, sich noch als Verbandsmitglied aufzuspielen.

Rechtschutz betreffend.

Bezirk Mars. Vom 1. Februar wird auf dem Bezirksbureau in Mars, Aktienstraße 68, nur jeden Donnerstag, vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 8—8 Uhr, Rechtschutz erteilt. Ferner wird jeden Montag, von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags, im Lokale des Herrn Schöfer in Linfort ein Sprechtag in Rechtschutzangelegenheiten abgehalten. Die Rechtschutzsuchenden Kameraden werden dringend gebeten, dies zu beachten. Es wird ferner nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß das Mitgliedsbuch stets mitzubringen ist.

Adressenveränderungen.

Somborn. Der Knappheitsälteste Wilhelm Schürmann vom Sprengel Stey-Somborn wohnt jetzt in Somborn, Hauptstraße 54.

Achtung! * Kameraden * Achtung!

Vom „Kosmos“-Verlag gingen uns 800 Probehefte des „Kosmos“ mit ausführlichem Prospekt zu, welche unseren Ortsverwaltungen und Mitgliedern kostenlos zur Verfügung stehen. Bestellungen auf diese Probehefte sind an die Firma S. Hansmann u. Co. in Bochum zu richten.

Taschenkalender sind noch vorrätig

Die Welt in Waffen

Kriege u. Kriegsgeschichte der Neuzeit von Hugo Schulz
: Mit den besten zeitgenössischen Bildern :
60 Texte à 20 Pf. — Jedes Heft ist reich illustriert
Der Verfasser behandelt in seinem Werke die Kriege des 19. und 20. Jahrhunderts von dem Beginn des polnischen Aufstandes und seiner heldenmütigen Vorkämpfer, die die Polen aus der tobenden Unterdrückung des russischen Kautentums befreien sollten, bis zu den jüngsten Ereignissen in Gallien, bei denen zum Entsetzen aller Menschenfreunde die Kriegsgewalt in all ihrer Schrecklichkeit, Brutalität, Grausamkeit, Verwüstung von Weibern und Kindern, seine Widerwärtigkeit feierte. Das Werk sollte von jedem nach Aufklärung strebenden Arbeiter gelesen werden. Zu beziehen durch
H. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhauser Straße
Ferner empfehlen wir folgende Schriften:
Botsche, Feldherrn und Meere Geb. RM. 1.— geb. RM. 1,80
Dauernmann, Wie unser Weltbild entstand! Geb. 1.— geb. RM. 1,80
Deller, Fühlen und Denken Geb. RM. 1.— geb. RM. 1,80
Deller, Naturgeschichte des Kindes Geb. RM. 1.— geb. RM. 1,80
Deller, Sehen, Richten und Schmecken Geb. RM. 1.— geb. RM. 1,80
Deller, Vom siegreichen Zellenstaat Geb. RM. 1.— geb. RM. 1,80
Flöride, Einheimische Fische Geb. RM. 1.— geb. RM. 1,80
Wentz, Die Urgefäßigkeit Geb. RM. 1.— geb. RM. 1,80
Zatt, Bausteine des Weltalls Geb. RM. 1.— geb. RM. 1,80

Nunmehr erschienen ist der neue Jahrbuchband:

„In freien Stunden“

Auf gutem Papier gedruckt Reineband 4,00 RM. Halbgebundene 6,00 RM.

H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 42

Achtung! * Kameraden * Achtung!

Auf mehrfache Anregung von Verbandsfunktionären bringen wir unten einen Bestellzettel auf Otto Hue's Werk „Die Bergarbeiter“ zum Abdruck und erlauben die Kameraden, bei Bestellung diesen Bestellzettel ausfüllen und an die Ortsverwaltung abgeben zu wollen. Das Werk kostet 8,00 Mark und kann gegen Nachnahme, also gegen sofortige Zahlung, aber auch durch Ratenszahlungen von 50 Pf. erworben werden. Bezüglich der Ratenszahlungen werde man sich an die Ortsverwaltungen um nähere Auskunft. Das geschichtlich hochinteressante, sehr gut eingeführte Werk von Otto Hue:

Die Bergarbeiter

sollte in keiner Bergarbeiterwohnung fehlen. Jedem, auch dem ärmsten unserer Kameraden ist die Anschaffung durch Einrichtung der Ratenszahlung ermöglicht.

Bestellzettel
An die Ortsverwaltung der Zahlstelle.
Ich bestelle hiermit das Werk von Otto Hue „Die Bergarbeiter“ und ersuche, mir dasselbe gegen Nachnahme — Ratenszahlung — liefern zu wollen.
(Nichtzustellendes durchschreiben)
Ort: _____ Name: _____
bei _____ 1914 Mitgliednummer: _____